Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Siebenundsiebzigster Jahrgang.

Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 467.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an

Mittwoch, 8. Juli.

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.

Amtliches.

Berlin, 7. Juli. Der König hat dem Fürstlich lippischen Kabinets-Minister von Flottwell den R. A.-O. dritter Klasse mit der Schleife; dem Reg.- und Baurath Giese in Trier den Charakter als Geh. Regierungs-Rath verliehen.

Der Ober-Forstmeister von Dewall in Posen ist pensionirt, nach Posen der Ober-Forstmeister Mortzfeldt zu Hannover versetzt. Pensionirt der Oberförster Stahr zu Eckstelle, Reg.-Bez. Posen. Versetzt Oberförster Brecher von Strzelno (zu Miradz), Reg.-Bez. Bromberg nach Zöckeritz. Zum Oberförster ernannt und mit Bestallung versehen der reitende Feldjäger Happe für die Oberförsterei Waice im Reg.-Bez. Posen, welche aus Theilen der Oberförstereien Birnbaum, Reg.-Bez. Posen und Lubiathfließ im Reg.-Bez. Frankfurt a. O. neu gebildet worden ist. Zum Oberförster ernannt mit Vorbehalt der Ausfertigung der Bestallung und Festsetzung der Anziennetät: Richert für die Oberförsterei Eckstelle, Reg.-Bez. Posen.

Der bish. k. Kreis-Baumeister Karl Schlitte in Nauen ist zum k. Bau-Inspektor ernannt und ihm die vakante Bau-Inspektorstelle zu Halderstadt verliehen worden.

Telegraphische Nachrichten.

Koblenz, 7. Juli. Se. Majestät der Kaiser, welcher gestern Nachmittag 4½ Uhr hier eintraf, nahm mit der Kaiserin gemeinschaftlich das Diner ein und machte hierauf noch eine Promenade in den Rheinanlagen. Abends fand großer Zapfenstreich statt.

Elberfeld, 7. Juli. Der Geh. Kommerzienrath Daniel von der Heydt ist auf Haus Morsbroich bei Schlebusch im 72. Lebensjahre gestorben.

Leipzig, 7. Juli. Eine Verfügung des Justizministers an das hiesige Handelsgericht ordnet an, daß die Insertion amtlicher Nachrichten bis zum Schlusse dieses Jahres wieder, wie vorher, im „Leipziger Tageblatt" erfolgen soll.

Weimar, 7. Juli. Der Kaiser von Rußland hat heute Morgen um 9¼ Uhr, nachdem er sich auf dem Bahnhofe von der großherzoglichen Familie verabschiedet hatte, seine Reise nach Dresden fortgesetzt.

Leipzig, 7. Juli. Der Kaiser von Rußland ist heute um 11½ Mittags auf dem Thüringer Bahnhofe eingetroffen. Auf dem Bahnhofe war eine Ehrenkompagnie mit der Fahne und der Regimentsmusik aufgestellt. Zum Empfange war das gesammte Offiziercorps und die Spitzen der reichs- und königlichen Behörden anwesend. Die Stadt war durch den Vizebürgermeister Dr. Stephani, die Universität durch den akademischen Senat vertreten. Der Herzog von Altenburg und der Erbprinz von Altenburg waren gleichfalls zur Begrüßung des Kaisers eingetroffen. Der Kaiser von Rußland verließ den Waggon und unterhielt sich mit dem Herzog von Altenburg, dem Vizebürgermeister Dr. Stephani und dem Präsidenten des Reichs-Oberhandelsgerichts Dr. Pape. Nach einem Aufenthalt von ungefähr einer Viertelstunde setzte der Kaiser seine Reise nach Dresden fort.

Dresden, 7. Juli. Der Kaiser von Rußland ist heute Nachmittag 2 Uhr, über Leipzig von Weimar kommend, hier eingetroffen, im hiesigen Leipziger Bahnhofe von Sr. Majestät dem Könige und dem Prinzen Georg empfangen und nach Pillnitz geleitet worden. König Albert trug die russische Jägeruniform. Vor dem hiesigen Bahnhofe war eine Eskadron Kavallerie, auf der Eisenbahnstation Niedersedlitz und in Pillnitz Ehrenkompagnien aufgestellt. Nach dem „Dresdener Journal" findet in Pillnitz um 4 Uhr Tafel in Zivil statt und um 6 Uhr setzt Kaiser Alexander die Reise nach Warschau fort. Der russische Gesandte von Kotzebue und zwei hohe sächsische Offiziere waren dem Kaiser bis Leipzig entgegengefahren. In Pillnitz wurde der Kaiser von der Königin, der Herzogin von Genua und der Prinzessin Georg empfangen.

Wien, 7. Juli. Der Erzherzog Albrecht ist heute nach Warschau abgereist, um dort den Kaiser von Rußland auf seiner Durchreise zu begrüßen, und wird voraussichtlich längere Zeit in Rußland verweilen.

München, 7. Juli. Die zweite Kammer verhandelte heute in der Generaldiskussion über die Gewährung eines Kredits für die außerordentlichen Heeresbedürfnisse. Für die Bewilligung sprachen der Referent Völk und der Abg. Kranshold, gegen dieselbe der Abg. Freitag. Letzterer rügte insbesondere das Verfahren des Kriegsministers, welcher die jetzt verlangten Gelder bereits vor Genehmigung der Kammern verausgabt habe. Der Kriegsminister, Freiherr v. Franckh erklärte darauf: Im Ganzen handle es sich bei Bewilligung dieser Mittel zunächst um die Erfüllung vertragsmäßiger Verpflichtungen und sodann um die Versorgung des Heeres nach den Grundsätzen der Humanität. Dazu gehöre, daß das baierische Heer in derselben Verfassung erhalten werde, wie die übrigen deutschen Heere; bisher habe es hierfür noch keines Befehls von Seiten des Reichs bedurft, welcher hoffentlich auch in Zukunft nicht erforderlich sein werde; was eine Verweigerung der Mittel jedoch zur Folge haben werde, wolle er nicht erwähnen. Ebenso sei die Verbesserung der Kasernen und des Lazarethwesens unabweisbar. Gegenüber dem Vorwurf, daß er sich unkonstitutionell verhalten habe, bekenne er, in der ihm gestellten Alternative zwischen den Pflichten gegen die Verfassung und der Vertretung der Interessen des Landes und des Heeres letztere vorgezogen zu haben, er trage alle Konsequenzen der Verfassungsverletzung im Bewußtsein, das Land gegen etwaige Katastrophen vorbereitet zu haben. Was die Finanzlage des Landes angehe, so habe Baiern 158 Mill. Kriegsentschädigungsgelder erhalten, wovon, abzüglich aller Kosten incl. des verlangten Kredits von 24 Mill., ca. 50 Mill. noch dem Lande verbleiben würden. Der verlangte Kredit halte sich daher in bescheidenen Grenzen und der Anspruch der Armee sei ein vollberechtigter und wohlbegündeter. — Bei der Spezialdebatte über die Gewährung eines außerordentlichen Militärkredits werden sämmtliche auf Ablehnung der vom Ausschusse genehmigten Positionen abziezenden Anträge des Abg. Freitag abgelehnt; ferner wird auch der Antrag des Abg. Duerrschmidt auf Bewilligung von 350,000 Fl. zur Herstellung von Granatzündern nach preußischem Muster mit 83 gegen 63 Stimmen abgelehnt. Dagegen wird der Antrag des Abg. Marquardsen, wonach die vom Ausschuß zum Bau von Baracken auf dem Lechfelde beantragte Summe um 230,000 Fl. erhöht werden soll, sowie der Antrag des Abg. Schmidt, daß die vom Ausschusse zur Erneuerung der Festungsartillerie und zur Ergänzung des Belagerungsparkes vorgeschlagene Summe um 700,000 Fl. erhöht werde, angenommen. In Folge dieser Abstimmungen stellt sich die für das Militäretablissement bewilligte Summe im Ganzen auf 9,457,660 Fl., gegenüber dem von der Regierung geforderten Betrage von 10,823,900 Fl. Hiervon sollen 9,379,160 Fl. aus den Kriegsentschädigungsgeldern 78,500 Fl. aus dem Erlös von früheren Militärbeständen bestritten werden. Der außerordentliche Militärkredit wurde in dieser Gestalt mit 136 gegen 13 Stimmen bewilligt. — Im Laufe der Diskussion hatte der Abg. Freitag unter lebhaftem Beifall seitens eines Theiles der Patriotenpartei gegen die gestrigen Auslassungen des Abg. Mahr über den Fahneneid Verwahrung eingelegt.

Bern, 7. Juli. Der schweizerische Gesandte in Berlin, Oberst Hammer, wird die Schweiz auf dem internationalen Kongresse in Brüssel vertreten.

Basel, 7. Juli. Die Regierung von Solothurn hat dem Kloster Mariastein, wie die „Baseler Nachrichten" melden, die Verwaltung seines Vermögens entzogen und von Staatswegen einen Verwalter und einen Kommissarius angestellt.

Belfast, 7. Juli. Die Besitzer der hiesigen Spinnereien wollen die Arbeitslöhne um 10 pCt. herabsetzen. 30,000 Arbeiter haben deshalb seit gestern die Arbeit eingestellt. Die Spinnereibesitzer werden, wie es heißt, nach 14 Tagen die Werkstätten vollständig schließen.

Brief- und Zeitungsberichte.

BAC. **Berlin**, 7. Juli. [Die Stellung der Verwaltungsgerichte.] Neulich ist in öffentlichen Blättern ein Fall zur Sprache gekommen, welcher rechtzeitige Aufmerksamkeit verdient. Der Minister des Innern soll ein Verwaltungsgericht, welches den Einspruch eines Landraths als gesetzlich unzulässig erkenntnißmäßig zurückgewiesen hat, über die Unrichtigkeit dieses Urtheils belehrt haben, weil das Gesetz einen anderen Inhalt ergebe. Eine solche Belehrung liegt außerhalb des Verhältnisses, welches das Gesetz zwischen der Verwaltungsbehörde und dem erkennenden Verwaltungsgerichte gezogen hat. Das Verwaltungsgericht hat mit einer Verwaltungsbehörde nichts gemein, sondern entlehnt den ersten Ausdruck seines Namens dem Umstande, daß die Gegenstände der Verhandlung sich auf Verwaltungssachen beziehen und auch eine Vertretung der Verwaltungsbehörde ebenso wie ein richterlicher Beamter bei der Zusammensetzung des Gerichtshofes zugezogen wird. Der Schwerpunkt aber fällt auf die Eigenschaft der Behörde als eines wahren Gerichtshofes, der seine Erkenntnisse mit derselben Wirksamkeit fällt, wie irgend ein anderes der gewöhnlichen Landesgerichte und auch im Verfahren gleicher Selbstständigkeit sich erfreut; auch das Verwaltungsgericht hat allein dem Gesetze zu folgen und keiner anderen Anweisung. Es versteht sich von selbst, daß die „Belehrung", welche der Minister des Innern dem Gerichte zu Theil werden ließ, keinerlei Wirkung ausübt, weder in Hinsicht des bereits erlassenen Erkenntnisses, noch als Maßstab für die Zukunft. Der Ausspruch des Ministers hat hier nur den Werth einer gelehrten Ansicht, welche die einzelnen Richter wie irgend eine solche eines anderen Privatmannes beachten mögen oder nicht; ein äußerer Einfluß ist weder gestattet, noch ist die Handhabe dazu geboten. Wenn der Minister dennoch zu der privaten Thätigkeit eines Gutachters sich herbeigelassen hat, so scheint er dazu veranlaßt, weil bis jetzt ein höchster einheitlicher Verwaltungsgerichtshof für das ganze Land noch nicht existirt; es fehlt deshalb an einer Kontrole über die Einheitlichkeit der Grundsätze und man kann sich leicht denken, daß dieser Mangel die höchste Verwaltungsbehörde im Lande zu der freiwilligen Thätigkeit veranlaßt, eine solche Kontrole auszuüben. Dennoch schlagen wir den Schaden der versuchten Einmischung des Ministers viel höher an, als den Vortheil, welchen ein solches Aufmerksammachen der Verwaltungsgerichte auf gewisse gesetzliche Grundsätze mit sich bringen könnte. Das alleinige Hülfsmittel gegen verschiedenartige Aussprüche der Verwaltungsgerichte oder gegen eine auffällig gesetzwidrige Entscheidung eines einzelnen Verwaltungsgerichts ist in der Einsetzung eines höchsten einheitlichen Verwaltungsgerichtshofes zu suchen. Der berichtete Fall sowie auch Erfahrungen, welche anderweit zu unserer Kenntniß gekommen sind, beweisen, daß im Interesse der Rechtspflege die dringendste Nothwendigkeit zu einer solchen Einrichtung vorhanden ist und deshalb erwarten wir, daß ein darauf bezüglicher Gesetzentwurf bis zur nächsten Landtagssession ausgearbeitet werden wird. Schon bei der ersten Berathung der Provinzial-Ordnung in der vorigen Landtagssession ist hervorgehoben worden, daß dieselbe eine völlig mangelhafte sei, so lange der höchste Verwaltungsgerichtshof ihr nicht beigefügt sei, und es hat wesentlich zur Vertagung der weiteren Berathung dieser Vorlage beigetragen, daß eine solche Vorlage, wie auch ein Gesetzentwurf über die Provinzialfonds gefehlt hat. Geräumige Zeit ist nunmehr gewonnen und ist anzunehmen, daß diese beiden Gesetzentwürfe, welche unzertrennlich zu der Provinzialordnung gehören, gemeinsam mit derselben dem Landtage in der nächsten Session vorgelegt werden. Bis dahin muß der Uebelstand, daß ein einheitlicher höchster Verwaltungsgerichtshof fehlt, ertragen werden; es ist nicht unbekannt gewesen, daß dieses Uebel eintreten würde; es war aber wichtiger, überhaupt erst mit der Einsetzung von Verwaltungsgerichten einen Anfang zu machen und die damit verbundenen Unvollkommenheiten eine Zeit lang zu tragen; wir wünschen nicht, daß in der Zwischenzeit die Verwaltungsgerichte diskreditirt und Versuche gemacht werden, ihren eigentlichen Charakter als wahre Gerichtshöfe zu verdunkeln.

— Der König von Sachsen wird, wie die „Indep. Belge" erfährt, am 20. d. M. in Osterenede eintreffen und daselbst während eines Theiles der Badesaison verweilen. Derselbe wird von dort aus Ausflüge bis nach Heyst unternehmen. — Wie verlautet, hat Fürst Milan von Serbien die Erlaubniß nachgesucht, während des Besuches des Kaisers Wilhelm in Ischl den Kaisern von Deutschland und Oesterreich aufwarten zu dürfen.

— Wie die „Nat.-Ztg. berichtet, hat die hiesige afrikanische Gesellschaft den Vizekönig von Egypten zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt. Das darüber sprechende, nach den Ideen des Dr. Schweinfurth von dem Hofkalligraphen Ernst Schulz gefertigte Ehrendiplom ist überaus kunst- und geschmackvoll. In einer phantastischen Umrankung von Arabesken zeigt dasselbe verschiedene Skizzen aus dem Innern Afrikas, während am Kopfe Deutschland, Asien und Afrika sich brüderlich die Hand reichen. Der Innenraum trägt folgende mit kunstvollen Initialen dekorirte Widmung: „Se. Hoheit den Khedive von Egypten hat in dankbarer Anerkennung wiederholter und großmüthiger Unterstützung wissenschaftlicher Reisender die deutsche Gesellschaft zur Erforschung Zentral-Afrikas zu ihrem Ehrenmitgliede erwählt. Berlin, Juni 1874."

— Kürzlich war in der Presse davon die Rede, daß das deutsche Geschwader in die spanischen Gewässer gehen werde. Der „C. S." zufolge ist das irrthümlich. „Die Schiffe unter dem Befehl des Kapitain Henk führen Manöver aus und da kann es wohl sein, daß in Lissabon angelaufen wird. Der Aufenthalt daselbst würde aber höchstens 24 Stunden dauern können. Das ganze Geschwader ist schon bis zum 19. Juli in der Ostsee zurück, um die Schießübungen bei Orhöft abzuhalten." — Zugleich theilt die „C. S." mit, daß das Panzerschiff „König Wilhelm" in der zweiten Hälfte dieses Monats den Hafen verlassen und einige Tage in der Nähe von Helgoland manövriren wird, um der Welt zu zeigen, daß das Schiff nicht festsitzt, gleichzeitig aber auch, um die Seetüchtigkeit der Maschine festzustellen. (Der „N. St. Ztg." zufolge, sollte der „König Wilhelm" schon am 6. d. eine 24stündige Fahrt in See unternehmen.) — Wie die „Danz. Ztg." meldet, wird im Herbst dieses Jahres das Panzergeschwader in der Danziger Bucht größere Schieß-Uebungen abhalten.

DRC. Der königliche Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte hat in Betreff der Schulzucht außerhalb der Schulzeit und des Schullokals und durch einen anderen als den Klassenlehrer die Beschreitung des Rechtsweges für unzulässig erklärt. Dieser Entscheidung liegt folgender interessanter Thatbestand zu Grunde.

Auf einem Spaziergange begegnete ein Schüler der Tertia des Gymnasiums in B. in Begleitung mehrerer Mitschüler einem Oberlehrer dieses Gymnasiums. Nachdem die Schüler den Verklagten grüßend passirt hatten, soll ein Schüler gefragt haben, wer der Verklagte sei. Ein anderer Schüler habe geantwortet, das sei der Dr. N. — genannt der „kleine N." Hierauf soll nun der Oberlehrer jenen Schüler herangerufen, ihn wiederholt ins Gesicht geschlagen und einen ganz unverschämten Bengel genannt haben. In Folge der von dem Vater des gezüchtigten Knaben gegen den Oberlehrer angestrengten Injurienklage wurde der Letztere denn auch in contumatiam der thätlichen und öffentlichen Beleidigung, resp. Mißhandlung für schuldig erachtet und zu 5 Thlr. Geldbuße verurtheilt. Das Königliche Provinzialschul-Kollegium erhob jedoch innerhalb der Frist zur Einlegung der Rechtsmittel den Kompetenzkonflikt, indem dasselbe ausführte, daß die Handlung des betreffenden Oberlehreres ein Akt der Schulzucht sei, eine wirkliche Verletzung aber, von deren Vorhandensein die Zulässigkeit der gerichtlichen Verfolgung abhänge, nicht behauptet sei. Der Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte ist dieser Auffassung überall beigetreten, ebenfalls davon ausgehend, daß die Handlung des Lehrers sich lediglich als ein Akt der Schulzucht charakterisire, zu dem derselbe, auch wenn er nicht Klassenlehrer des Schülers war und obgleich die Handlung auf öffentlicher Straße vorgenommen, vollständig berechtigt ist. Ob der betreffende Lehrer bei seinem Vorgehen gegen den Schüler das ihm zustehende Züchtigungsrecht mißbraucht oder unrichtig angewendet hat, darüber zu entscheiden, steht nicht dem Richter, sondern allein seiner vorgesetzten Aufsichtsbehörde zu.

— Die Aufhebung des Zeitungsstempels und der Kautionen ist doch nicht so ganz spurlos vorübergegangen, wie man für gewöhnlich annimmt, wenn auch die Wirkung auf die reichshauptstädtische Presse sich auf ein Minimum reduzirt. Der letzte Nachtrag zum Post-Zeitungs-Preis-Courant zählt 92 neue Zeitungen auf, von denen 3 auf das Ausland, 17 auf das außerpreußische Deutschland entfallen, so daß dem neuen deutschen Preßgesetz 72 neue Zeitungen und Zeitschriften direkt ihre Entstehung verdanken. Berlin partizipirt daran nur mit drei Fachzeitungen und einer politischen sozial-demokratischen Monatsschrift „Lassalle'sche Westentaschen-Zeitung für Arbeiter." Am rührigsten erwies sich die Provinz Westfalen mit 13 neuen Zeitungen, dann folgen die Provinzen Sachsen mit 11, Hannover mit 10, Schlesien mit 9, Brandenburg mit 7, Pommern und Rheinprovinz mit je 5, Preußen mit 4, Schleswig-Holstein und Hessen mit je 2 neuen Zeitungen. — Insgesammt erscheinen gegenwärtig 3962 Zeitungen und Zeitschriften in deutscher Sprache.

Königsberg, 5. Juli. Seit gestern befindet sich die beiden Bischöfe Krementz von Ermland und Dr. Reinkens in unsern

Mauern, um, Ersterer in der katholischen Kirche die heute von dem Propst Dinder und Letzterer in der Löbenicht'schen Hospitalkirche, die vor acht Tagen von Pfarrer Grunert eingesegneten Kinder zu firmen. Es ist ein eigenthümlicher Zufall, diese beiden Bischöfe an einem und demselben Tage hier zu sehen, und erklärt sich die unerwartet frühe Herüberkunft nebst der vorgenommenen Firmung des Bischof Krementz vielleicht durch ein von einem übergeschnappten Infalliblen an den Chef-Redakteur der „Hartung'schen Zeitung" Dr. Röster-Mühlfeld gerichtetes Schreiben. In demselben heißt es u. A. nämlich wörtlich: „Sie möchten wohl gerne wissen, ob der hohe Gast blos zufällig hier anwesend sein wird. Eigentlich ist es uns verboten, aus gewissen Gründen hierüber zu Ketzern zu sprechen, aber ich folge meinem Freimuth; denn mein Handeln ist nur Wahrheit und was thut's auch, ich begehe vielleicht ein gottgefälliges Werk, wenn ich Sie bekehre und somit einen solchen Mann für unsere herrliche Sache gewinne. Nun denn, wie uns unser Probst gesagt, wird der hohe Herr Bischof am nächsten Sonntag, wenn unsere Katechumenen eingesegnet werden, gleich darnach auch firmen, um dieselben im jetzigen Glauben zu befestigen und sie kurz vor dem Stall dem Wolf zu entreißen" u. s. w. Dies dürfte der Wahrheit sehr nahe liegen und gleicht der Herr Bischof Krementz somit einem Jäger, der mit Aufopferung seiner sonst gewohnten Ruhe, seinem Kollegen das Wild abjagen will. In Ermland könnte dieses Treibjagen vielleicht von Nutzen sein, hier in Königsberg aber wird der Herr Bischof damit kein Glück haben.

Glogau, 6. Juli. Heute tagte hier der XI. schlesische Gewerbetag. Wir theilen aus den Verhandlungen diejenigen Resolutionen mit, welche von allgemeinem Interesse sind. Auf der Tagesordnung stand zunächst nach dem Jahres- und Kassenbericht:

Die Anstellung von Wanderlehrern. (Referent Herr Dr. Fiedler.) Dieselbe wurde im Verein mit der Position der Tagesordnung: „Antrag auf Anschluß an die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung" (Referent Herr Dr. Beyer-Rawicz) angenommen. Herr Dr. Fiedler erkennt die Wichtigkeit von Wanderlehrern an, man sehe täglich die großen Erfolge, welche die vom landwirthschaftlichen Zentralverein ausgesendeten Wanderlehrer erzielen, aber die Kasse des Zentral-Gewerbevereins sei zu schwach, um Wanderlehrer engagiren zu können. Man müsse an den Staat herangehen und von diesem für die Gewerbe-Interessen dasselbe Interesse fordern, welches derselbe den landwirthschaftlichen Vereinen gewähre. Er beantrage folgende Resolution:

„Der 11. schlesische Gewerbetag beauftragt den Ausschuß mit aller Kraft für die Anstellung von Wanderlehrern und Beschaffung der zu diesem Zwecke nöthigen Mittel zu wirken."

Herr Dr. Beyer-Rawicz kann sich für die Staatshilfe nicht erwärmen; man möge sich dem Vereine für Verbreitung von Volksbildung anschließen. Dieser Verein sei im Jahre 1870 gegründet worden und zählt jetzt bereits 445 Zweigvereine, drei Wanderlehrer sind im vorigen Jahre thätig gewesen, dieselben haben 400 Vorträge gehalten, 40 Volksbibliotheken seien gegründet worden. Er empfehle, die Bestrebungen der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung mit allen Mitteln zu unterstützen und einen dahin wirkenden schlesischen Provinzial-Verein zu gründen. Herr Dr. Eras-Breslau wünscht, daß der Gewerbe- und jener Berliner Verein sich gegenseitig unterstützen, man könne Wanderlehrer gemeinschaftlich anstellen. Schließlich beantragte Herr Dr. Fiedler: „der Zentral-Gewerbe-Ausschuß möge beauftragt werden, mit dem Vorstande der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung wegen Beschaffung von Wanderlehrern in Verbindung zu treten. Beide Resolutionen wurden einstimmig angenommen.

Ueber die gewerblichen Fortbildungsschulen referirt Herr Stadtrath Mehnert-Glogau. Er bemerkt, daß die Frage der gewerblichen Fortbildungsschulen noch lange nicht abgeschlossen sei. Es ist nur ein theoretischer Fortschritt, wenn jetzt ziemlich allgemein und auch vom Gewerbetage die Nothwendigkeit des Zwanges für alle Schulbedürftigen anerkannt wird. Es muß aber bezweifelt werden, daß die Sache praktisch durch die Anerkennung weiter gefördert worden ist. Es ist nöthig, daß die Nothwendigkeit des Zwanges im Prinzip anerkannt wird. Redner führt dies des Weiteren aus und beantragt:

In Erwägung:
daß die Durchführung des Zwanges in den Handwerker-Fortbildungs-Schulen mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden, daß namentlich der regelmäßige Schulbesuch nur durch Polizeistrafen zu erzielen, diese aber für einzelne Schulversäumnisse hart und gehässig erscheinen, daß ferner für Festsetzung von Strafen bei Vergehen gegen die Disziplin und Schulordnung keine gesetzliche Grundlage vorhanden ist, mithin alle Mittel fehlen, um den Schüler zu einem regelrechten Verhalten während der Unterrichtsstunden zu zwingen,
in Erwägung ferner:
daß ein Mangel an geeigneten Lehrkräften für diese Schulen und besonders an Zeichnen-Lehrern vorhanden,
wolle der XI. schlesische Gewerbetag beschließen, den Herrn Unterrichtsminister in einer Petition zu bitten:

1) auf dem Wege der Gesetzgebung eine gleichmäßige für alle Handwerker-Fortbildungs-Schulen gültige Verfassung in der Weise zu bewirken, daß sie bezüglich der Mittel zur Erlangung des regelmäßigen Schulbesuchs und Herstellung einer geordneten Disziplin allen anderen öffentlichen Schulen gleich und einer in der Provinzial-Hauptstadt zu schaffenden amtlichen Zentralstelle untergestellt werden.
2) Besondere Lehrcourse auf den Seminarien in fakultativer Weise zur Ausbildung geeigneter Lehrkräfte für die Handwerker-Fortbildungs-Schulen einrichten zu wollen."

Herr Dr. Samter-Grünberg ist gegen jeden Zwang, der Staat würde die ganze Last auf die Kommunen wälzen, der fakultative Besuch sei völlig genügend, er könne dies aus Erfahrungen bestätigen. Die Herren Direktor Noeggerath-Brieg und Dr. Fiedler-Breslau unterstützten den Mehnertschen Antrag, wünschen jedoch, daß nicht bei dem Herrn Unterrichtsminister petitionirt, sondern bei den zuständigen Staatsbehörden der Antrag gestellt werde. In dem zweiten Theile des Mehnertschen Antrages sollen die Worte „auf den Seminarien" wegfallen. Nachdem der Herr Referent das Amendement der Herren Noeggerath und Fiedler akzeptirte, wird zur Abstimmung geschritten und der Mehnert'sche Antrag mit dem bezeichneten Amendement mit allen gegen zwei Stimmen angenommen.

Ein anderer Punkt der Tagesordnung betraf die Arbeiter-Kranken- und Pensions-Kassen. (Referent: Herr Dr. Eras-Breslau.) Der Referent giebt eine ausführliche Schilderung des Zustandes dieser Kassen und betont ganz besonders, daß die Gelder auch zu ganz anderen Zwecken, z. B. zu Strikes, verwendet worden sind. Er beantragt zu erklären:

„1. Es ist wünschenswerth, daß im Wege der Reichsgesetzgebung unverzüglich besondere Vorschriften über die Errichtung von Arbeiter-Pensions- und Alterversorgungs-Kassen getroffen und die Ertheilung von Korporationsrechten an Normativbestimmungen geknüpft werden.

2. Bei dem Erlaß eines bezüglichen Gesetzes ist zu bestimmen, daß die Arbeiter-Pensionskassen durch einen permanent angestellten Reichsbeamten (Registrator) auf ihre Solidität geprüft werden müssen, ehe sie die Rechte einer staatlich anerkannten (registrirten) Kasse erhalten können.

3. Die Errichtung von Arbeiter-Pensionskassen durch die großen Kommunal-Verbände, nach den Grundsätzen der Selbstverwaltung, ist zugelassen und zu fördern, dagegen zu untersagen, daß die Mitgliedschaft von der Zugehörigkeit zu einem anderen politischen oder sozialen Vereine abhängig gemacht werde.

4. Von der Konstruirung eines Beitrittszwanges für gewisse Arbeitsbranchen oder Bezirke ist Abstand zu nehmen."

Der Antrag rief eine lebhafte Debatte hervor und wurde, nachdem Herr Dr. Eras sich bereit erklärt, ad I. hinter dem Worte „Reichsgesetzgebung" das Wort „unverzüglich" einschalten zu wollen, einstimmig angenommen.

Aus dem Großherzogthum Hessen, 4. Juli schreibt man dem „Frkf. Journ.": Welche Bedeutung für unser Land der bevorstehende Erlaß einer gemeinsamen Gesetzgebung für das deutsche Reich haben wird, erhellt aus Folgendem: Die zum Großherzogthum Hessen gehörigen Landestheile bildeten vor der französischen Revolution 45 kleinere Territorien geistlicher und weltlicher Herren mit den verschiedenartigsten Rechten. Eine Folge hiervon war die, daß in Hessen und in der Provinz Rheinhessen ein einheitliches Recht, die französische Gesetzgebung gilt, während in den beiden übrigen Provinzen mit $114^{64}/_{100}$ Quadratmeilen neben dem gemeinen Rechte und einer Masse hessischer Spezial-Gesetze jener Wust von Landrechten noch Anwendung findet, wie er aus dem heiligen römischen Reiche auf uns überging. So gilt in den alt-hessischen Landestheilen (102 Gemeinden) das Katzenellenboger Landrecht, in dem früher kurpfälzischen und kurmainzer Gebieten das pfälzer und mainzer Landrecht, in 38 Ortschaften des Gebietes der Grafschaft Büdingen haben die sogenannten ysenburger Verordnungen von 1769 noch Anwendung zu finden, während in 120 Gemeinden Oberhessens noch das solmser Landrecht besteht. Außerdem gilt noch in einem Theile des Odenwaldes das erbacher Landrecht und an einzelnen Orten noch besondere Stadtrechte und Grundgebräuche, so daß es kaum einem Juristen möglich ist, sich durch dieses Labyrinth von Rechten hindurchzuwinden. Als Kuriosum sei noch erwähnt, daß einzelne Orte getheilt sind; so gilt z. B. in dem kaum 300 Seelen zählenden Orte Hiltersklingen auf der früher mainzischen Seite das mainzer Landrecht und auf der früher gräflich erbachischen Seite das erbacher Landrecht. Es läßt sich leicht begreifen, daß jenes Sammelsurium der verschiedensten Rechtssysteme eine wahre Plage für manche Gegenden ist, umsomehr, als die einzelnen Bestimmungen vielfach unklar und bestritten sind, deshalb zu Prozessen und Chikanen aller Art benutzt werden. Möge dem Reichstage bald der Entwurf eines gemeinsamen deutschen Zivil-Gesetzbuches vorgelegt werden, damit die Rechts-Unsicherheit, wie sie auf vielen Gegenden lastet, ihrem Ende naht.

Wien, 5. Juli. [Internationale Sanitäts-Conferenz.] Vorsitzender Stadtrath Lenz (Rußland). Nach Verificirung des Protokolls wurde gleich zur vierten Frage des Programmes: Ueber die Verschleppbarkeit der Cholera durch Choleraleichen, übergegangen. Hierzu theilte Polak (Persien) ein Telegramm des persischen Ministers des Aeußern mit betreffs der angeordneten hygienischen Maßregeln beim Leichentransporte und der Anlegung der Friedhöfe außerhalb der Plätze. Die Versammlung nahm diese Kundgebung sehr beifällig auf. Die Frage bezüglich der Infektions-Fähigkeit der Choleraleichen wurde bejahend beantwortet. Ebenso entschied sich der Congreß betreffs der Choleraverbreitung durch die Luft im Sinne der Verhandlungen zu Konstantinopel während 1866. Eine sehr eingehende, lange dauernde Diskussion entspann sich über die Incubationsfrage. Als erster Redner trat Pettenkofer (Deutschland) auf, indem er vorerst die Möglichkeit, diese Frage positiv zu beantworten, nach den hierüber bisher vorliegenden Thatsachen als noch nicht spruchreif hielt. Nach seiner Ansicht und Erfahrung könnte aber nie von einer wahrscheinlichen Incubationszeit die Rede sein. Mit bestimmten Zahlen diese Frage beantworten zu wollen, sei nicht zulässig. Nach seinen Beobachtungen betreffs der Dauer der einzelnen Haus Epidemien in München könne er allenfalls eine Dauer von vierzehn Tagen als Incubationszeit annehmen, da eben die durchschnittliche Anwesenheit der Seuche in einem Hause zwölf bis vierzehn Tage betrage. Dies gelte indeß nur, wenn man von der örtlichen Incubationsdauer spreche. Hiegegen trat Drasche (Oesterreich) für eine viel kürzere örtliche Incubationszeit ein. Seine diesbezüglichen Beobachtungen stimmten ganz mit Pettenkofer überein, wenn die Sterbetage der Berechnung zur Unterlage dienen. Weit anders und viel natürlicher gestalte sich das Verhältniß, wenn die Erkrankungstage zu Grunde gelegt werden; da ergebe sich dann gerade die Hälfte des ersteren Zeitraumes. In dieser kurzen Incubationszeit liege auch die größte Gefährlichkeit für das Betreten eines Seuchenherdes. Hiefür führte er auch noch Beweise aus der percentuellen Zusammenstellung der allgemeinen Mortalität an, da ja die meisten Cholerakranken bis zum vierten Krankheitstage mit Tode abgingen. Zehender (Schweiz) sprach allerdings auch für eine viel kürzere Incubationsdauer im Ganzen und Großen — indeß gebe es auch Fälle von längerer Andauer. Dickson (England) hält die Angelegenheit noch nicht für spruchreif. Kierulf (Norwegen) will dagegen nur eine sehr kurze Incubationsdauer von zwei bis fünf Tagen gelten lassen. Orfonides (Griechenland) theilt seine Erfahrungen von dem griechischen Inselland mit, welche dahin gehen, daß die Cholera eine Incubationszeit von fünf bis sieben Tagen habe. Schleisner (Dänemark) führt einzelne Fälle ganz reiner Beobachtung an und spricht sich für drei bis vier Tage aus. Schmit (Luxemburg) hat einen Fall von achtzehntägiger Incubationsdauer beobachtet. Dr. Berlin (Schweden) betont die Schwierigkeit einer endgiltigen Entscheidung, hält aber an einer Incubationsdauer von vier Tagen fest. Semmola und Souza (Italien und Portugal) stehen in beredten Worten für die Bestimmung einer möglichst kurzen Incubation ein und machen hierbei den Einfluß des Klimas wahrscheinlich. Zum Schlusse versucht Pettenkofer, die angeführten Einwürfe zu entkräften und seinen Standpunkt durch Anführung noch weiterer Thatsachen zu stützen. Bei der Abstimmung hierüber trat die Majorität der Conferenz den Konstantinopoler Verhandlungen und Beschlüssen betreffs dieser Frage, also der möglichst kurzen Incubationsdauer der Cholera bei.

Aus Bern vom 3. Juli geht verschiedenen deutschen Journalen folgende interessante Mittheilung zu: Die französische Regierung hat beschlossen, auf schweizerischem Grenzland, nicht weit von der französischen Grenze ein Denkmal zum Andenken an das großmüthige Benehmen der Schweiz zu errichten, als dieselbe die Soldaten von Bourbaki's Armee auf ihrem Gebiete aufnahm und sie aufs Brüderlichste behandelte. Dieses Denkmal wird ein auf granitener Unterlage und Postament ruhendes Piedestal von zusammen 4 Meter Höhe besitzen. Der Fries des Piedestals wird mit 22 Schildern von emaillirter Lava, die Wappen der 22 Kantone darstellend, geziert sein. An die vordere Seite des Piedestals wird sich eine Pyramide anlehnen, mit folgender Widmung: „1870 bis 1871, der helvetischen Republik die dankbare französische Republik." Rechts und links stehen zwei Broncegruppen. Die erste, die „Ankunft", stellt einen von Hunger, Kälte und Ermüdung erschöpften, in die Arme eines Schweizerbauern und einer Bäuerin fallenden französischen Soldaten dar. Die zweite Gruppe, die „Abreise", zeigt den nämlichen Soldaten, Abschied nehmend von denen, die ihm so großmüthig beigesprungen sind. Endlich erhebt sich noch die drei Meter hohe Hauptgruppe aus Marmor über dem Piedestal: „das erschöpfte Frankreich, seine Kinder der Schweiz anvertrauend."

Paris, 6. Juli. Monsieur de Villemessant giebt im „Figaro" folgende Erklärung mit seiner Namensunterschrift:

Ende Oktober 1873 hatte Monseigneur der Graf v. Chambord nur ein Wort zu sagen, um durch die Vertreter der Nation zum Throne seiner Väter berufen zu werden. Ich ging nach Wien, wo ich die Ehre hatte, von Monseigneur empfangen zu werden und mit ihm eine lange Unterredung zu haben, von der ich niemals ein Wort wiederholt habe; aber als ich die Wohnung des Prinzen verlassen, schickte ich eine Depesche nach Paris, worin ich äußerte: „Ich bin niedergeschlagen, aber wir haben nur noch Eins zu thun. Wir waren Legitimisten und Konservative, wir werden Konservative bleiben." Ich hatte die Ehre, Monseigneur zu sagen, was ich jetzt ohne Verstoß drucken lassen kann: „Sie müssen begreifen, wie glücklich ich wäre, wenn ich die weiße Fahne wiedersähe! Aber ich bin überzeugt, daß, wenn Emeuten und Barrikaden zum Vorschein kämen, niemals die Armee auf die Insurgenten schießen würde, wenn sie die dreifarbige Fahne aufsteckten." Das Manifest, das ich so eben gelesen, ist geschrieben wie Alles, was aus der Feder Monseigneurs des Grafen v. Chambord kommt. Es ist eine an Styl, Festigkeit und Herz bewunderungswürdige Erklärung. Aber da in derselben von der Fahne nicht die Rede ist, so glaube ich, daß es meine Pflicht ist, es nicht zu veröffentlichen.

Villemessant fährt jetzt unter der dreifarbigen Flagge des Marschalls Mac Mahon und dieser will bekanntlich von der weißen Fahne nichts wissen. Daß im Oktober v. J. der Monseigneur von Frohsdorf nur ein Wort, Bekehrung zur Trikolore, habe auszusprechen brauchen, um von den Vertretern der Nation zum Throne der Bourbonen berufen zu werden, ist eine der wohlfeilen Redensarten, mit denen er als geriebener Hofmann seine Erklärung, die an der Situation freilich nichts mehr ändern kann, einzuwickeln versteht. Genug, auch Faiseurs wie Villemessant und sein „Figaro" sind überzeugt, daß die Projekte der Legitimisten keinen Boden mehr zu vortheilhaften Parteigängerschaften bieten. Mac Mahon wird mit dem „Figaro" zufrieden sein.

„Wahrhaftig wir haben die Republik!" ruft spöttisch das „Univers" über die Suspendirung der „Union" aus, „man merkt die Republik in der Art, wie die Minister den Rechten aller derjenigen, die sie nicht fürchten, Hohn sprechen, und an der Art, wie diese Rechte von Allen, denen sie nicht unmittelbar Vortheil bringen, Preis gegeben werden." Das arme Aschenbrödel Republik! Uebrigens sind die Anhänger des Roi, wie „Univers" versichert, voll Hoffnung, die Abgefallenen voll Gewissensbisse und die Republikaner zittern. Die armen Republikaner! Der „Figaro" schreibt über die Geburtsgeschichte des Manifestes, der Graf Chambord, der in Frohsdorf an einer Luftröhrenentzündung und an einer Verrenkung zugleich, obwohl nicht gefährlich, danieder liege, habe das Schriftstück an Mayol de Lupé gerichtet gehabt, mit dem Befehle, es am Nachmittage abzudrucken. Carayon-Latour erhielt erst um 4 Uhr Wind von dem Manifeste, in dem Augenblicke, als es in der „Union" erschien. Der „Figaro" ist heute schon so weit vorgeschritten, daß er der „Union", der auf vierzehn Tage ins Wasser gelegten ehemaligen geliebten Schwester, zuruft. „Wie ihre Vorgänger von der Quotidienne die Monarchie Karl's X. ins Verderben fortgetrieben, so haben die Redakteure der „Union" die Herstellung der Monarchie Heinrich's V. verhindert. Sie haben einen Schleier zwischen Frankreich und ihm aufgespannt; niemals haben sie Jemand zur Legitimität bekehrt, nie Jemand überzeugt, und wenn im vorigen Oktober die Monarchie nicht zu Stande kam, so trägt die „Union" keinen kleinen Theil der Schuld." Der „Figaro" erzählt auch, daß in der letzten Sitzung die politischen Damen eine Diversion zu machen versuchten: „Die Schwägerin des Herzogs Decazes erschien im ersten Range der Tribünen (in der National-Versammlung) in Trauerkleidern; eine Minute darauf erschien Madame Fourtou, dann Madame de Cumont. Was ging vor? Wollten „Mesdames les ministres" sich mitten in den Kampf stürzen wie die Sabinerinnen zwischen Sabiner und Römer?" Der „Figaro" beweist seine kühl vornehme Haltung auch dadurch, daß er heute doch noch, aber hintenan vor den Lokal Nachrichten, das Manifest Chambord's bringt, weil es nun einmal ein Aktenstück sei, das man doch gelesen haben müsse. Aber das Manifest ist mehr als ein Stück Papier, es hat gewirkt wie ein Pulverfaß, und die Koalition der moralischen Ordnung ist gesprengt, an allen Ecken und Enden klaffen Risse, die alten Waffenbrüder behandeln sich heute wie bittere Feinde und werfen einander falsches Spiel vor. „Vierundzwanzig Stunden reichten hin, um diese gespannten Verhältnisse zwischen der Regierung und der legitimistischen Partei zum Ausbruch zu bringen", äußert der „Temps"; „denn allerdings ist es die gesammte Partei, die gemäßigte und die äußerste Rechte, welche sich von dem Septennium, so wie das rechte Zentrum dasselbe auffaßt, trennt, und zwar gerade in dem Augenblicke trennt, wo die Dreißiger-Kommission mit Willen den zweideutigen Charakter seines Werkes übertreibt und möglichst viel Raum zu stillen Vorbehalten zu gewinnen sucht. Vergebliches Bemühen! Die Dreißig und die Bonapartisten hatten die Unterstützung der Legitimisten ganz besonders im Auge und diese entgeht ihnen vollständig."

London, 4. Juli. In der brillanten Rede, mit welcher Disraeli gestern den Homerulers den Todesstoß gab, war zum Schluß der Fall angenommen, daß das Sonderparlament in Dublin wirklich zu Stande käme. Disraeli warf hierauf die durchaus logische Frage auf: Was würde hieraus entstehen? Die Antwort, welche er sich hierauf selbst ertheilte, ist von besonderer Bedeutung, weil der Minister hier auf internationales Terrain heraustritt, wie aus der nachstehenden Wiedergabe der betreffenden Schlußstelle zu ersehen ist.

„Zuerst muß ich den Charakter der Bevölkerung Irlands berücksichtigen um von der Wählerschaft auf die Vertreter schließen zu können. Zweifelsohne ist die große Mehrheit römisch-katholischen Glaubens. Beunruhigen sich die Herren mir gegenüber nicht! Ich werde nichts vorbringen, was sie in ihrem religiösen Gefühle kränken könnte. Ich habe stets meine Achtung vor ihrem Glauben ausgesprochen. Ich kann mir nicht verhehlen, daß die Organisation der römisch-katholischen Religion eine äußerst mächtige ist, vielleicht, möchte ich sagen, die größte organisirte Macht, welche besteht. Ich will so viel sagen, daß sie nicht darum minder mächtig ist, weil das Oberhaupt des Glaubens seiner Hauptstadt und einiger Provinzen beraubt worden ist. Ich glaube, seine Macht ist gewachsen. Ich bin nicht hier, um das Oberhaupt jenes Glaubensbekenntnisses oder seine Rathgeber einer agressiven Gesinnung gegen die Zivilisation oder die Ruhe von Europa zu zeihen; aber sie sind von Fleisch und Blut, beseelt von den Gefühlen und beeinflußt von den Leidenschaften, welche immer die Begebenheiten der Menschen regiert haben, und ich kann nicht zweifeln, daß solche Einflüsse und solche Gefühle eine große Wirkung üben müssen auf ein in Irland durch eine überwältigende Majorität, die den kathol. Glauben bekennt, gewähltes Parlament, in welches eine große Majorität von Vertretern desselben Glaubens gewählt worden. Angenommen, das geschehe, was nicht unwahrscheinlich ist, und was, ich möchte sagen, gewiß geschehen kann während der Generation, die jetzt, so zu sagen, beginnt; angenommen, es entstände eine große Bewegung in Europa zum Zwecke, das Oberhaupt des römisch-katholischen Glaubens in die Hauptstadt, die es verloren hat, und in die Provinzen, deren es beraubt worden ist, wieder einzusetzen, und angenommen, wir wären im Parlament versammelt, um zu berathen über einige Umstände und Begebenheiten, die aus solcher Kombination hervorgehen könnten, so möchte ich wohl wissen, ob irische Mitglieder sich damit begnügen würden, zu diesem Reichsparlament zu kommen und ihre Stellung darin zu benutzen, um ihre Gesinnungen auszusprechen und ihre Stimmen abzugeben? Und würden ihre Rathschläge nicht angenommen und ihre Stimmen überstimmt, können wir glauben, daß ein römisch katholisches Parlament in Irland sich gleichgültig verhalten würde Begebenheiten

gegenüber, welche es zu den höchsten und interessantesten zählen müßte und von welchen seine Gefühle auf das tiefste berührt werden? Ich kann keinen Augenblick mich der Ueberzeugung verschließen, daß in solcher Sachlage das Parlament von Irland nicht zögern würde, zu glauben, es sei eine ausschließlich irische Angelegenheit, die Lage des Oberhauptes des römisch-katholischen Glaubens zu erwägen. Und das glaube ich, würde zu großen Gefahren führen und möglicher Weise zu großem Unheil, so daß, wenn die beiden Länder eine verschiedene Politik verfolgten, es geschehen könnte, was Niemand ohne Schrecken betrachten kann, wir berufen werden könnten, zwischen einem Theile des irischen Volkes, welcher nicht mit der Majorität des irischen Parlaments sympathisirte, und dieser letztern zu interveniren, vielleicht mit Gewalt zu interveniren. Auch können wir nach unseren Erfahrungen nicht annehmen, daß die Majorität des irischen Volkes mit einer Majorität in seinem Parlament, welche ihre Ansicht über diese Frage klar und entschieden ausgesprochen hätte, leicht eingeschüchtert werden würde entweder durch die Drohungen der protestantischen Bevölkerung in Irland oder selbst durch das Eingreifen von England. Wir könnten zu einer jener Krisen in menschlichen Angelegenheiten gelangen, wie sie die größten Seiten der Geschichte füllen. Es könnte daraus Unheil für beide Länder entstehen, gegen welches ein Bürgerkrieg selbst nur ein geringes Uebel sein würde. Es könnten Sympathien bestehen mit Nationen die nicht unterdrückt sind. Selbst im Verlaufe dieser Debatte hat uns ein ehrenwerthes Mitglied gesagt, daß eine große Sympathie besteht zwischen Irland und einer fremden Nation, einer Nation, die einst eine große Macht war und der wahrscheinlich zukünftige Geschicke eine große Macht noch vorbehalten haben. Dies sind Betrachtungen, welche bei Erwägung dieser Frage für mich von großem Einfluß sind. Ich kann sie nicht betrachten wie eine Frage, ob wir in Dublin einen großen Gemeinderath einsetzen sollen; ich kann nicht nur bei der Erwägung bleiben, ob es unser Verwaltungssystem in endlose Schwierigkeiten und Widersprüche verwickeln würde oder nicht. Das sind alles leichte Dinge im Vergleich mit der Frage, welche ich mir selbst vorgelegt habe und die in meinen Augen noch viel größere Bedeutung ist. Ich bin deßhalb gegen diesen Antrag, weil ich glaube daß davon die höchsten und nächsten Interessen unseres Landes mitbetroffen werden. Ich bin dagegen im Interesse des irischen Volkes sowohl, als des englischen und des schottischen. Ich bin dagegen, weil ich bei der wichtigen Krisis der Welt, die vielleicht näher ist, als Manche unter uns erwarten, ein geeinigtes Volk in einer großen Nationalität verschmolzen sehen möchte, und weil ich fürchte, daß, wenn wir diese Politik sanktioniren, wenn wir dem Parlament diesen gefährlichen Stoff nicht vom Herzen schaffen, wir den Zerfall des Königreichs und den Untergang des Landes herbeiführen werden!"

Das kaiserlich deutsche Panzergeschwader, welches der kaiserlichen Yacht „Hohenzollern", an deren Bord sich der deutsche Kronprinz nebst Gemahlin und Kindern befand, als Eskorte diente, traf gestern früh in Spithead ein. Das Geschwader steht unter dem Befehle des Admirals Henk und besteht aus dem „Kronprinz", dem „Friedrich Karl", der „Ariadne" und dem Avisodampfer „Albatroß." Letzterer hatte Spithead am Abend des Donnerstag verlassen, um dem Geschwader Depeschen und Briefe entgegenzubringen. Als das Geschwader Spithead näher kam, flaggten die Schiffe im Hafen von Portsmouth und Spithead, während die deutschen Schiffe die kaiserliche Standarte aufhißten und die königlichen Salutschüsse abgaben, welche von der Batterie der Garnison erwiedert wurden. Gegen Mittag verließen die hohen Gäste den „Hohenzollern" und landeten bei dem „Victoria Club House" in Ryde, wo sie vom Mayor und den städtischen Behörden empfangen und mit einer Ansprache begrüßt wurden. Zur Bewillkommnung hatten sich ferner eingefunden der deutsche Botschafter, Kapitän H. Morris, der deutsche Vize-Konsul von Portsmouth und der Insel Wight; General-Lieutenant Sir Hastings Doyle, der Marquis von Exeter, der Kommodore des Royal Victoria Yacht Klubs, Sir Richard Sutton &c. Die Ehrenwache bildete das altberühmte schottische 42. Regiment (die schwarze Wache) unter dem Befehle des Majors Farquharson. Während der Landung wurden von den Schiffen, Batterien und dem Club House wiederholt Salutschüsse abgegeben. Eine Anzahl junger Damen streute den Gästen Blumen auf den Weg und überreichte ihnen Blumensträuße. Der Kronprinz sprach dem Major seinen Dank für die herzliche Bewillkommnung aus, während die Prinzessin ihrer Freude Ausdruck verlieh, den heimathlichen Boden Englands und insbesondere die Insel Wight wieder betreten zu können. Nach dem Frühstück, welches im Club House eingenommen wurde, begaben sich die hohen Gäste in Begleitung des Grafen v. Münster und seines Gefolges nach Sandown. Die Panzerschiffe „Kronprinz", „Friedrich Karl" und „Ariadne" dampften gegen Abend nach Portsmouth und sind jetzt bereits unterwegs nach Lissabon. Der „Hohenzollern" und der „Albatroß" bleiben vor Ryde liegen.

Laut „Spectator" soll Disraeli konservativen Peers auf einer neulichen Versammlung bemerkt haben, daß die Zusammensetzung des Oberhauses durch die liberalen Pairs-Ernennungen bedeutend verändert sei und daß er wirklich auf regelmäßigeren Besuch im Oberhause dringen müsse. Außerdem wünschte er einige soziale Reformen im nächsten Jahre vorzulegen, welche die Pairs nicht ganz billigten; eine zweite Versammlung fand in dieser Woche statt.

Petersburg, 5. Juli. [Umgestaltung des Domänen-Ministeriums. Zur allgemeinen Wehrpflicht. Besuch preußischer und österreichischer Offiziere. Korrespondenz-Agentur. Maßregeln gegen die Trunksucht.] Ein hiesiges Blatt erfährt, daß der Reichsrath sich am 1/13. Juli mit der Berathung eines Projekts befassen wird, das darauf abzielt, das Ministerium der Reichsdomänen in ein Ministerium für Handel und Landwirthschaft umzugestalten, welche Reform schon am 1. Januar n. J. in Kraft treten soll. Nach diesem Projekt sollen die in den einzelnen Gouvernements bestehenden Domänenhöfe aufgehoben und in Bezirksverwaltungen umgestaltet werden, deren jede mehrere Gouvernements umfassen wird. — Ich habe bereits mehrfach erwähnt, daß die Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht bei der großen Menge von Völkerschaften, welche zum russischen Reiche gehören und bei der Abneigung, welche ein großer Theil der Bevölkerung gegen dieselbe hegt, für die Regierung mit großen Schwierigkeiten verknüpft ist. Der Reichsrath hat sich daher mit dieser Angelegenheit vielfach beschäftigt und eine Reihe von Bestimmungen getroffen, welche auf die praktische Durchführung des Gesetzes über die allgemeine Wehrpflicht Bezug haben. Unter diesen Bestimmungen verdient diejenige Beachtung, welche sich auf die aus Rußland auswandernden früheren Kolonisten bezieht, welches zum größten Theil deutsche Mennoniten sind. Nach diesen aus drei Artikeln bestehenden Bestimmungen sollen alle jungen Leute, die ihrem Alter nach der Einberufung unterliegen würden, in die Namenslisten eingetragen werden. Diejenigen, welche von dem Recht der Auswanderung Gebrauch machen wollen, haben bis zum 1. September des Jahres, in welchem die Einziehung stattfinden würde, diese Absicht den Behörden anzuzeigen. Nach erfolgter Anzeige muß dann die Auswanderung bis zum Tage der allgemeinen Loosziehung der Altersgenossen der Betreffenden erfolgt sein, widrigenfalls ihnen die Auswanderung nach diesem Termine nicht mehr gestattet und sie dann sogar ohne an der Loosung theilnehmen zu dürfen, zur Ableistung der Militärpflicht herangezogen würden. Denjenigen endlich, welche zur rechten Zeit die Anzeige gemacht haben, daß sie nicht auswandern, steht es frei, an der Loosziehung nach den allgemeinen Regeln theilzunehmen. Dieser Fall dürfte jedoch nur vereinzelt eintreten, da die Mennoniten trotz aller Abmahnungen und Vorstellungen für die Auswanderung nach Amerika sich entschieden haben. — Zu den großen Manövern, welche in Krasnoja-Selo stattfinden werden, wird hier die Ankunft von 10 preußischen und 4 österreichischen Offizieren erwartet, für welche im Grand Hotel bereits Quartiere gemiethet sind. — Vor Kurzem ist hier eine Anzahl von Korrespondenten zusammengetreten, die in einer Art von Agentur deutsche, französische und englische Blätter eingehend mit Nachrichten aus Rußland zu versorgen beabsichtigen. Als Leiter dieses Unternehmens werden zwei bekannte deutsche Buchhändler genannt. Hervorgerufen ist das Unternehmen angeblich durch den Wunsch verschiedener ausländischer Blätter, die detaillirtere Nachrichten als bisher über Rußland zu erhalten wünschen. — Die Zahl der Gemeinden, welche Beschlüsse gegen die Trunksucht gefaßt haben, ist im Gouvernement Mohilew allein bereits auf 710 gestiegen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 8. Juli.

r. Der Kaiser von Rußland ist heute Nacht punkt zwei Uhr von Jugenheim aus auf seiner Rückreise nach Warschau auf dem hiesigen Bahnhofe eingetroffen, wo er, wegen Maschinenwechsels gegen 8 Minuten verweilte.

r. Der Gerstel-Feldmann'sche Prozeß ist auf den 17. d. M. anberaumt worden.

r. **Die angedrohte Klage** des in Liquidation stehenden Posener Vorschuß-Vereins gegen diejenigen Mitglieder, welche ihren Beitrag von 86 Thlr. zum Liquidationsfonds zu zahlen sich weigern, ist jetzt ins Werk gesetzt worden. Als Kläger treten auf: Rechtsanwalt Mehring und die Kaufleute Paul Andersch und Leopold Goldenring. Der Klage liegen bei: ein Verzeichniß der aktiven Mitglieder des Vereins, wie sie die Genossenschaftsbücher aus dem Jahre 1873 ergeben, eine Abschrift des vom Verklagten ausgestellten Reverses, in welchem derselbe seinen Beitritt zum Vereine erklärt hat, und die Bilanz pro 29. Oktober 1873, welche eine Unterbilanz von 52,793 Thlr. 2 Sgr. ergiebt. Die Klage rekapitulirt in Kürze alle die Vorgänge im Verein seit dem 28. Oktober v. J., führt als Zeugen für die Wahrheit des Gesagten den Kassen-Kontrolleur Weckwerth und die Kaufleute Joseph Fränkel und Salomonsohn an und fährt dann fort: „Um nun nach § 48 des Genossenschaftsgesetzes vom 4. Juli 1868 und § 87 des Gesellschaftsstatuts die Eröffnung des Konkurses über den Vorschußverein abzuwenden, haben die Kläger als Genossenschafter die zur Deckung dieses Ausfalles erforderliche Summe von 52,793 Thlr. 2 Sgr. bis zum 11. Januar cr. an die Vereinskasse gezahlt, wie Fränkel und Salomonsohn bezeugen und die vorzulegenden Bücher des Vereins ergeben werden. Durch diese Zahlung haben Kläger aber auch das Recht erlangt, von den übrigen nach § 12 des Genossenschaftsgesetzes und § 53 des Gesellschaftsstatuts solidarisch verhafteten Genossenschaftern gemäß den Grundsätzen der §§ 443 ff. Tit. 5. Thl. I. A. L.-R. über den Regreß. Den correi debendi untereinander die Erstattung derjenigen Summe zu verlangen, welche gemäß §§ 445, 447 l. c. jeder von ihnen zur Aufbringung dieser Summe hätte beitragen müssen. Dieser Betrag beläuft sich, wie eine kalkulatorische Berechnung ergeben wird, auf die Summe von — Thlr. für jeden Genossenschafter. Verklagter ist zur Zahlung dieser Summe vergeblich aufgefordert. Demzufolge wird gebeten (indem für jetzt nur eingeklagt werden —), den Verklagten kostenpflichtig zu verurtheilen, an Kläger — Thlr. nebst 6 pCt. Zinsen seit dem 11. Januar cr. zu zahlen.

r. **Der Oberkellner** eines hiesigen Restaurationslokals wurde gestern in der Nacht beim Passiren der Klosterstraße von einem Manne angehalten und geschlagen. Als er sich zur Wehr setzte kam ein zweites Individuum herbei, und nun wurde der Angefallene gemißhandelt, wobei ihm ein schwarzer Filzhut ruinirt und eine goldene Uhrkette zerrissen wurde. Die Letztere ist überdies verschwunden und ist der Verdacht nicht unbegründet, daß die Angreifer sich die Kette angeeignet haben. — Auch ein Maurergeselle wurde auf einem Neubau auf der Mühlenstraße von einem andern gemißhandelt, wobei dem ersteren ein Vorhemdchen zerrissen wurde.

r. **Ein Handelsmann** von der Klosterstraße kam gestern in's Kriminalbureau und meldete, daß so eben ein Individuum zu ihm ins Geschäftslokal gekommen sei und eine Partie Lumpen im Gewichte von 8 Pfd. zum Verkaufe angeboten habe. Nach abgeschlossenem Kaufe ergab es sich, daß es nicht Lumpen waren, sondern ein in eine alte Jacke eingepackter, noch ziemlich brauchbarer Militärrock war.

r. **Diebstahl und Verhaftung.** Ein Konditorlehrling aus Kurnik entlief vor einiger Zeit seinem Lehrherrn und entwendete bei dieser Gelegenheit einige Hemden, zwei Paar Hosen und einen Düffelrock. Verhaftet wurde ein Arbeiter, welcher beschuldigt ist, sich an dem vor einigen Tagen von uns gemeldeten Portemonnaie-Diebstahl in einer Jahrmarktsbude betheiligt zu haben. — Ein Böttcher begab sich gestern ins Geschäftslokal eines Kaufmanns auf der Breslauerstraße und verlangte von ihm einen Thaler, welcher ihm angeblich zustand. Da der Kaufmann dem Böttcher nichts schuldet, Letzterer sich aber durchaus nicht aus dem Lokale entfernen wollte, ist der Zudringliche schließlich verhaftet worden.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Von der berliner Börse.** Die Nachrichten aus Paris über die für Dienstag (gestern) zu erwartenden Katastrophen (über die bis zum Augenblicke noch keine Nachrichten vorliegen) haben die berliner Börse während der letzten Tage in ungewöhnliche Affektion versetzt. Hauptsächlich war es nachstehendes Telegramm, welches ungeheueres Aufsehen hervorrief:

„Paris, 5. Juni. Die Stimmung ist äußerst erregt. Die Regierung hat in ihrem Konflikte mit der Kammer nur das rechte Zentrum für sich. Die gesammte Linke will nicht dulden, daß der Belagerungszustand benutzt werde, um durch Maßregelung der Blätter die Parteien in der Kammer den Zorn der Regierung fühlen zu lassen. Sie und fast die gesammte gemäßigte Rechte ist für die Interpellation der äußersten Rechten. Die Regierung wird also wahrscheinlich am Dienstag eine Niederlage erleiden. Nach der Sprache der offiziösen Blätter zu urtheilen, will aber Mac Mahon sich der Majorität nicht fügen, sondern das jetzige Ministerium, das seine Regierungsgewalt vertheidigt, im Amte behalten. Das „Journal de Paris" sagt heute, es sei weder Monarchie noch Republik möglich, bis 1880 müsse die Regierung in den Händen Mac Mahon's bleiben; übermorgen finde die parlamentarische Schlacht statt; der Augenblick sei ernst wenn Mac Mahon unterliege, werde die Schlacht sich über das Land ausbreiten. In den Mac Mahon'schen Kreisen selbst ist man sehr gewaltthätig gesinnt, und fällt das Ministerium am nächsten Dienstag, so könnte es wohl zu ernsten Ereignissen kommen. Der „Francais" hält eine Botschaft des Marschalls vor Dienstag für wahrscheinlich.

Ob dies mehr ist als eine Sensationsnachricht im Interesse der Baisse-Partei können wir natürlich nicht wissen.

** **An Nothstands-Darlehnskassenscheinen** war am 1. Juli l. J. ein Betrag von 353,736 Thlrn. im Umlauf.

Vermischtes.

* **Zusammenstoß im Marmora-Meere.** Ueber den bereits telegraphisch gemeldeten Schiffszusammenstoß im Marmora-Meere liegen dem „Levant-Herald" nachstehende Einzelheiten vor. Der Dampfer „Kars", Kapitän Constanti, der Konstantinopel am Freitag Nachmittag mit Passagieren und Kaufmannsgütern en route nach Salonica verließ, wurde kurz nach Mitternacht von dem egyptischen Dampfer „Behera", Kapitän Leva, im Marmora-Meere überfahren und in den Grund gebohrt. Das Sinken des Schiffes war mit dem Verlust von voll 260 Menschenleben verknüpft. Der „Kars" hatte ungefähr 300 Passagiere und Mitglieder der Bemannung an Bord, und von diesen sind, wie man weiß, nur 37 gerettet. Kapitän Constanti und sämmtliche Offiziere des gesunkenen Schiffes sind umgekommen. Der Hergang war folgender: Der egyptische Dampfer „Behera" war auf seinem Wege von Alexandria nach dem Bosporus, als gegen 1 Uhr am Sonnabend, etwa 2 Meilen auf der anderen Seite der Insel Marmora, das Licht eines nach auswärts bestimmten Schiffes auf den „Behera" zukommen sah. Kapitän Leva ergriff sofort Maßregeln zur Vermeidung einer Kollision, aber der „Kars" soll, wie es heißt, so ungeschickt manövrirt haben, daß eine Kollision unvermeidlich wurde. — Der Dampfer wurde, wie durch ein gigantisches Beil, in zwei Stücke getheilt und sank in 10 Minuten. Der „Kars" war ein großer alter Dampfer und der „Behera" einer der schönsten eisernen Dampfer der Khedivié-Postdampferflotte. Das egyptische Schiff löste sich rasch von dem sinkenden „Kars" los und sandte Boote aus, um eine Menge Leute, die auf Fässern, Sparren und dergl. sich über Wasser hielten, aufzunehmen. Einige erreichten auch den „Behera" in einem der Boote des „Kars" und im Ganzen wurden 37 der Passagiere des unglücklichen Schiffes gerettet. Der Rauchfang des „Kars" wurde durch die Gewalt der Kollision niedergeschlagen und tödtete in seinem Falle den ersten Offizier, auch blieben die Maschinen in Bewegung bis das Schiff sank, und dies machte die Versuche zur Lebensrettung schwieriger. Der Mond war untergegangen, aber das Meer war ruhig, und wären die Maschinen zum Stillstand gebracht worden, so würden wahrscheinlich mehr Passagiere gerettet worden sein. Die Passagiere waren fast alle Deckpassagiere, meistentheils aus rumelischen Tagelöhnern, Türken und Griechen, die, nachdem sie den Winter über in Konstantinopel gearbeitet, nach ihrer Heimath für die Ernte zurückkehrten, ferner aus einigen griechischen und russischen Pilgern auf ihrem Wege nach dem Berg Athos, und einigen nach Salonica, Volo, Larissa und anderen Orten bestimmten kleinen Händlern, Handwerkern und Sarafs bestehend. Der einzige Passagier erster Klasse war ein türkischer Major, der mit seiner Familie nach Salonica zur Uebernahme eines militärischen Postens reiste. Fast sämmtliche Frauen kamen um. Der „Kars" hatte eine beträchtliche Geldsumme an Bord und diese wie die Waaren waren für eine Totalsumme von ca. 80,000 Frcs. versichert. Der „Behera" selber erlitt durch die Kollision einigen Schaden. Die Offiziere desselben versichern aufs Bestimmteste, daß der „Kars" keine Seitenlichter zeigte, als die Kollision stattfand.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen

Versailles, 7. Juli. [Nationalversammlung]. Bei Berathung des Munizipalwahlgesetzes wurde die Bestimmung, daß ein zweijähriges Domizil zur Erlangung des Wahlrechts genügen sollte, angenommen, dagegen wurde das doppelte Stimmrecht der Familienväter verworfen. Das Gesetz wurde im Ganzen darauf mit 462 gegen 234 Stimmen angenommen. Dagnenet legte den Bericht der Initiativkommission über den Antrag Larochefoucauld's, betreffend die Wiederherstellung der Monarchie vor. Der Bericht bezeichnet den Antrag als verfassungswidrig und verlangt die Verwerfung desselben, die beantragte Verlesung des Berichts wurde indeß verworfen und kann somit die Diskussion des Antrages Larochefoucauld's nicht mit der Interpellation Lucien Brun's verbunden werden, wie vielerseits gewünscht wurde, um eine Einigung der Linken und der äußersten Rechten zu verhindern. Die Versammlung beschloß darauf die Interpellation Lucien Brun's morgen zu berathen. Das gemäßigte rechte Zentrum, wahrscheinlich auch die Bonapartisten werden für die Regierung stimmen, vielleicht auch ein größerer Theil des linken Zentrums. Unterrichteterseits wird bestätigt, daß Mac Mahon die Demission des Ministeriums, falls dasselbe eine Niederlage erleidet, nicht annehmen wird.

Angekommene Fremde vom 8. Juli.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. General v. Kamecke aus Berlin, die Adjutanten Vetter und v. Bonin aus Berlin, Glashütten-Inspektor Targotz aus Friedrichsthal, die Kaufleute Obermeyer aus Breslau, Mortertim aus Amerika, Grimm aus Dresden, Heimann aus Crefeld.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 7. Juli, Nachmittags. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Juli und pr. August-September $24\frac{2}{3}$, pr. September-Oktober $23\frac{1}{3}$. Weizen pr. Juli 90. Roggen pr. Juli $60\frac{1}{4}$, pr. September-Oktober 56, pr. Oktober-November —. Rüböl pr. Juli $19\frac{2}{3}$, pr. September-Oktober $19\frac{5}{6}$. Zink —. — Wetter: — —

Bremen, 7. Juli. Petroleum fest, Standard white loko 11 Mark.

Hamburg, 7. Juli, Nachmittags. (Getreidemarkt.) Weizen loko und auf Termine flau. Roggen loko fest, auf Termine ruhig. Weizen 126-pfd. pr. Juli 1000 Kilo netto 244 B., 242 G., pr. Juli-August 1000 Kilo netto $238\frac{1}{2}$ B., $237\frac{1}{2}$ G., pr. August-September 1000 Kilo netto 235 B., 234 G., pr. September-Oktober 1000 Kilo netto 229 B., 228 G., pr. Oktober-November 1000 Kilo netto 227 B., 225 G. Roggen pr. Juli 1000 Kilo netto 183 B., 182 G., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 178 B., 177 G., pr. August-September 1000 Kilo netto 174 B., 173 G., pr. September-Oktober 1000 Kilo netto 172 B., 171 G., pr. Oktober-November 1000 Kilo netto 172 B., 171 G. Hafer fest. Gerste ruhig. Rüböl still, loko 61, pr. Oktober 200 Pfd. 60. Spiritus fest, pr. Juli-August $55\frac{1}{2}$, pr. August-September 57, pr. September-Oktober pr. 100 Liter 100 pCt. $57\frac{1}{2}$. Kaffee ruhig; Umsatz 1000 S.. Petroleum matt, Standard white loko 10, 70 B., 10, 50 G., pr. Juli 10, 50 G., pr. August-Dezember 11, 30 G. — Wetter: schön.

Köln, 7. Juli, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt.) Wetter: prächtig. Weizen flau, hiesiger loko 9, 15, fremder 8, 15, pr. Juli 8, $8\frac{1}{2}$, pr. November 7, $8\frac{1}{2}$. Roggen niedrig, fremder loko 6, 15 a 6, 5, pr. Juli 5, $20\frac{1}{2}$, pr. November 5, 12. Rüböl behaupt., loko $11\frac{1}{10}$ pr. Oktober $11\frac{1}{20}$, pr. Mai 1875 $11\frac{9}{20}$. Leinöl loko $11\frac{1}{4}$.

Liverpool, 7. Juli, Nachmittags. Baumwolle (Schlußbericht): Umsatz 12,000 Ballen, davon für Spekulation und Export 3000 Ballen. Fest.

Middling Orleans $8\frac{7}{16}$, middling amerikan. $8\frac{1}{4}$, fair Dhollerah $5\frac{3}{16}$, middling fair Dhollerah 5, good middling Dhollerah $4\frac{3}{4}$, middling Dhollerah $4\frac{1}{2}$, fair Bengal $4\frac{1}{2}$, fair Broach $5\frac{3}{8}$, New fair Domra $5\frac{1}{4}$, good fair Domra $5\frac{11}{16}$, fair Madras $5\frac{1}{8}$, fair Pernam $8\frac{1}{4}$, fair Smyrna 7, fair Egyptian 8.

Upland nicht unter low middling Juli-August-Lieferung $8\frac{3}{16}$ d.

Amsterdam, 7. Juli, Nachmittags — Uhr — Minuten. (Getreide-Markt) Schlußbericht. Weizen pr. November 323. Roggen pr. Juli $208\frac{1}{2}$, pr. Oktober $202\frac{1}{2}$. — Wetter: sehr heiß.

Antwerpen, 7. Juli, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. (Getreidemarkt), Schlußbericht. **Weizen** matt, dänischer 35. **Roggen** ruhig, Odessa 21. **Hafer** fest. **Gerste** unverändert, friesische 27½. **Petroleum-Markt** (Schlußbericht). Raffinirtes Type weiß, loko 26½ bez., 27 B., pr. Juli 26¼ bez., und B., pr. August 27¼ B., pr. September 28¼ B., pr. September-Dezember 29½ bez., 30 B. Ruhig.

Paris, 7. Juli, Nachmittags. **Produktenmarkt**. **Weizen** matt, pr. Juli 31, 50, pr. September-Oktober 30, 75. **Mehl** ruhig. pr. Juli 81, 75, pr. September-Dezember 67, 00, pr. November-Februar 64, 50. **Rüböl** matt, pr. Juli 82, 50, pr. August 83, 00, pr. September-Dezember 84, 25. **Spiritus** behauptet, pr. Juli 67, 50. — Wetter: bedeckt.

Manchester, 7. Juli, Nachmittags. 12r Water Armitage 8⅜, 12r Water Taylor 10¼. 20r Water Micholls 12. 30r Water Gidlow 12¼. 30r Water Clayton 13¼. 40r Mule Mayoll 12⅜. 40r Medio Wilkinson 14. 36r Warpcop Qualität Rowland 13⅜. 40r Double Weft 13⅜. 60r Double Weston 16¼. Printers 16/16 24/50 8½ pfd. 120. Mehr Geschäft, Preise anziehend.

Berlin, 7 Juli. Wind: N. Barometer 28, 5. Thermometer früh + 18°. Witterung: heiter.

In **Roggen** etwickelte sich das Geschäft nur zu niedrigeren Preisen, aber doch größerem Umfange, nachdem die Preisforderungen merklicher reduzirt worden waren. Nahe Lieferung hat mehr im Werthe eingebüßt. Waare verkaufte sich schleppend, weil Käufer zurückhielten. Gekündigt 30,000 Ctr. Kündigungspreis 56¾ Rt. per 1000 Kilgr. — **Roggenmehl** billiger verkauft. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 9 Rt. 1½ Sgr. per 100 Kilogr. — **Weizen** wurde sehr flau und hat gestrigen Aufschwung vollständig wieder eingebüßt. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 83 Rt. per 1000 Kilgr. — **Hafer** loko matt. Termine entschieden flau und billiger käuflich. — **Rüböl** wurde vernachlässigt. Verkäufer mußten sich etwas billiger finden lassen. — **Spiritus** schien anfänglich sich befestigen zu wollen, ermattete zum Schluß aber wieder, weil Angebot auf etferntere Sichten reichlich hervortrat. Gekündigt 40,000 Liter. Kündigungspreis 23 Rt. 17 Sgr. per 10,000 Liter-pCt.

Weizen loko pro 1000 Kilgr. 76—93 Rt. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat 83¼—82⅞ bz., Juli-August 80—79 bz., August-Sept. —, Sept.-Okt. 75¼—74⅞ bz., Okt.-Nov. 74¾—⅛ bz. — **Roggen** loko per 1000 Kil. 58—71½ Rt. nach Qual. gef., russischer 55—58½ ab Bahn u. Kahn, inländ. 69—71 ab Bahn bz., per diesen Monat 57½—56 bz, Juli-August 55½—54⅞ bz., Sept.-Okt. 55½—55 bz., Okt.-Nov. 55⅜—54⅞ bz., Nov.-Dez. 55¼—54¾ bz. — **Gerste** loko per 1000 Kilgr. 53—75 Rt. nach Qual. gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilgr. 57—73 Rt. nach Qual. gef., ost- u. westpreuß. 58—69, pomm. 69—72½ ab Bahn bz., per diesen Monat 62½—62 bz., Juli-August 58—57⅞ bz., Sept.-Okt. 54¼—54 bz., Okt.-Novbr. 53½ bz. — **Erbsen** per 1000 Kilgr. Kochwaare 67—70 Rt. nach Qual., Futterwaare 63—66 Rt. nach Qual. — **Raps** per 1000 Kilgr. —. **Rübsen**, Winter- —. — **Leinöl** loko per 100 Kilgr. ohne Faß 22½ Rt. — **Rüböl** per 100 Kilgr. loko ohne Faß 19 Rt, mit Faß 19½ bz., per diesen Monat 19½ B., Juli-August —, August-Sept. —, Sept.-Oktbr. 20—19 11/12 Rt. bz., Okt.-Nov. 20⅙ bz., Nov.-Dez. 20⅓ bz. u. G. — **Petroleum** raffin. (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 8¾ Rt. bz., per diesen Monat 8¾ bz., Juli-August do., Sept.-Okt. 8¼ bz., Okt.-Nov. 8 5/12 G., Nov.-Dez. 8 7/12 G. — **Spiritus** per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 25 Rt. 23—25 Sgr. bz., ab Speicher 25 Rt. 22 Sgr. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 25 Rt. 13—22—15 Sgr. bz., Juli-August do., August-Sept. 25 Rt. 5—10—5 Sgr. bz., Sept.-Okt. 23 Rt. 16—19—14 Sgr. bz., Okt.-Nov. 22 Rt. 7—9—2 Sgr. bz., Nov.-Dez. 21 Rt. 10—3 Sgr. bz. — **Mehl**. Weizenmehl Nr. 0 11¾—11 1/12, Nr. 0 u. 1 10¾—10 1/12 Rt., Roggenmehl Nr. 0 9 11/12—9⅓ Rt., Nr. 0 u. 1 9 1/12—8 7/12 Rt. per 100 Kilgr. Brutto unverst. inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilgr. Brutto unverst. inkl. Sack per diesen Monat 9 Rt. 1½—1 Sgr. bz., Juli-August 8 Rt. 27—26 Sgr. bz., August-Sept. 8 R. 26—24 Sgr. bz, Sept.-Okt. 8 Rt. 24½—23 Sgr. bz., Okt.-Novbr. 8 Rt. 17½ Sgr. bz. (B. u. H.-Z.)

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 6. Juli 1874 12 Uhr Mittags 0,42 Meter.
" " 7. " " " " " 0,40 "

Breslau, 6. Juli.
Matt.

Freiburger 101. do. junge 95¾. Oberschlesische 160. R.-Oder-Ufer-St.-A. 117¼. do. do. Prioritäten 117¼. Franzosen 185½. Lombarden 77¾. Italiener —. Silberrente 68 Rumänier 40¼. Breslauer Diskontobank 77¾. do. Wechslerbank 70¼. Schles. Bankv. 105⅛. Kreditaktien 132¾. Laurahütte 121. Oberschles. Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Banknoten 90 15/16. Russ. Banknoten 93¾. Bresl. Maklerbank —. do. Makl.-B.-Bk. —. Prov.-Maklerb. —. Schles. Vereinsbank —. Ostdeutsche Bank —. Bresl. Prov.-Wechslerb. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 4. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schiff'sche Bank —, Dortmunder Union —, süddeutsche Immobilien-Gesellschaft 90¾, neue russische Anleihe —, Ungar-Loose.

Still, Schluß besser. Kreditaktien fest, Banken und Bahnen behauptet, Anlagefonds und Prioritäten beliebt.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 231¾, Franzosen 325, Lombarden 138, Nordwestbahn —.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 118⅞ Pariser Wechsel 94¼. Wiener Wechsel 105 11/16. Franzosen 324½. Böhm. Westbahn 218. Lombarden 137½. Galizier 263½. Elisabethbahn 216½. Nordwestbahn 170½ Kreditaktien 231½. Russ. Bodenkredit —. Russen 1872 99⅛ Silberrente 68¼. Papierrente 63⅜. 1860er Loose 103⅜. 1864er Loose 159⅞. Amerikaner de 82 97⅜. Deutsch-österreich. 82 Berliner Bankverein —. Frankfurter Bankverein 80⅞. do. Wechslerbank 80⅞. Nationalbank 1027½. Meininger Bank 100¼. Hahn'sche Effektenbank 114. Kontinental 83. Rockford 15. Hibernia —.

Frankfurt a. M., 7. Juli, Nachmitt. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 233½. Franzosen 326½. Galizier 265. Lombarden 139. Nordwestbahn 171¾. Silberrente 68 11/16. Elisabethbahn 218¾ Gd. Raab-Grazer Loose —. Ungarische Loose 89½ G. 1860er Loose — G., Elbthal-Priorit. —. Oesterreichische Bahnen animirt, Spekulationswerthe sehr lebhaft, Kreditaktien steigend.

Wien, 7. Juli. Bahnen, Fonds schwächer, Bankwerthe behauptet, Bauwerthe lebhaft.

Nachbörse: Kredit —, —, Anglo-Aust. —, —.

[Schlußkurse.] Papierrente 70, 20. Silberrente 75, 30. 1854er Loose 99, 00. Bankaktien 974, 00. Nordbahn 1985, —. Kreditaktien 224, 25. Franzosen 307, 00. Galizier 249, 25. Nordwestbahn 161, 00. do. Lit. B. 73, 00. London 111, 70. Paris 44, 25. Frankfurt 93, 80. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 157, 00. 1860er Loose 110, 20 Lombard. Eisenbahn 132, 75. 1864er Loose 133, 00. Unionbank 112, 00. Anglo-Austr. 151,50. Austro-türkische —, —. Napoleons 8, 93 Dukaten 5, 32. Silberkoup. 105, 10. Elisabethbahn 205, 00. Ungar. Präml. 82, 75. Preußische Banknoten 1, 65½. Hamburg 54, 80. Amsterdam 93, 75.

London, 7. Juli, Nachmittags 4 Uhr. Aus der Bank flossen heute 47,000 Pfd. Sterl.

Platzdiskont —" pCt. ruhig.

6proz. ungar. Schatzbonds 88½.

Konsols 92 11/16. Italien. 5prozent. Rente 65¾. Lombarden 11 13/16. 5proz. Russen de 1871 102. 5proz. Russen de 1872 101¾. Silber 58⅛ Türk. Anleihe de 1865 45 11/16. 6proz. Türken de 1869 52⅜. 9proz. Türken Bonds —. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1882 103¾. Oesterreich. Silberrente 67¼. Oesterreich. Papierrente 63¼.

Wechselnotirungen: Berlin 5, 26. Hamburg 3 Monat 20, 58. Frankfurt a. M. 119⅞. Wien 11, 40. Paris 25, 45. Petersburg 32½.

Paris, 7. Juli, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 60, 12½. Anleihe de 1872 96, 32½ Italiener 66, 20. Franzosen 687, 50. Lombarden 295, 25 Türken 46, 00.

Paris, 7. Juli, Nachmittags 3 Uhr. Fest.

[Schlußkurse.] 3prozent. Rente 60, 40. Anleihe de 1871 —, — Anleihe de 1872 96, 55. Ital. 5proz. Rente 66, 40. Italien. Tabaksaktien —, — Franzosen (gestemp.) 690, 00. do. neue —. Oesterr. Nordwestbahn —, —. Lombard. Eisenbahnaktien 300, 00. Lombard. Prioritäten 242, 75. Türken de 1865 46, 15. Türken de 1869 266, 25. Türkenloose 105, 00. Goldagio —.

Newyork, 6. Juli, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirungen des Goldagios 10⅜, niedrigste 10. Wechsel auf London in Gold 4 D. 88 C. Goldagio 10. 5/20 Bonds de 1885 117. do. neue 5proz. fundirte 113½. Bonds de 1887 116⅜. Erie-Bahn 32. Central Pacific 90¼. Baumwolle in New-York 17⅜. Baumwolle in New-Orleans —. Mehl 6 D. 10 C. Raffin Petroleum in Newyork 12¼. do. do. Philadelphia 12½. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 40 C. Kaffee 20¾. Zucker (Fair refining Muscovade) 7⅞ Getreidefracht 10.

Berlin, 7. Juli. Der Börsenverkehr hatte heute zwar im Allgemeinen ein beruhigteres Aussehen; doch behielt die Haltung und Stimmung dasselbe unanimirte Wesen, das dauernd als das hervorragendste Charakteristikum gezeichnet werden mußte. Es trat weder ein nennenswerthes Angebot noch Nachfrage von Belang hervor: aber der in allen Geschäftszweigen sich geltend machenden Lustlosigkeit gegenüber mußten die Course weitere Einbußen erfahren und theilweise wesentlich niedriger werden. In der zweiten Börsenhälfte etablirte sich dann auf dem herabgesetzten Niveau eine wesentlich festere Stimmung auf spekulativem Gebiet.

Der Kapitalsmarkt bewies wie seither eine feste Tendenz, doch zeigte das Geschäft auch hier geringere Regsamkeit als in den letzten Tagen. Geld blieb willig, das Diskonto im Privatwechselverkehr unverändert 2¾ pCt., während tägliches Geld mit 2½ pCt. zu lassen war.

Von den österreichischen Spekulationssachen nahmen Kreditaktien, die schwach behauptet und Aktien der französischen Staatsbahn, die matt waren, die Aufmerksamkeit vorwiegend in Anspruch und wurden verhältnißmäßig lebhaft umgesetzt; Lombarden mußten zwar gleichfalls etwas nachgeben, blieben aber vernachlässigt.

Die fremden Fonds zeigten bei fast unveränderten Coursen ruhigen Verkehr; etwas lebhafter aber in weichender Tendenz gingen Türken und Italiener um, während russische Pfund-Anleihen und Boden-Kreditpfandbriefe recht fest und in guter Frage waren, Amerikaner blieben still. Norwegische Anleihe gefragt.

Deutsche und preußische Staatsfonds, landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe hatten bei recht fester Gesammthaltung theilweise gute Umsätze für sich. Von den Prioritäten können Preußische, Oesterreichisch-Ungarische als theilweise bevorzugt erwähnt, und in Losowo-Sawastopol-Prioritäten als lebhaft genannt werden.

Der Eisenbahn-Markt entwickelte im Allgemeinen nur mäßigen Verkehr, die Course stellten sich mehrfach etwas niedriger. Heute erfreuten sich fremde Werthe größerer Beobachtung; in dieser Beziehung sind von österreichischen Nebenbahnen, Kaschau-Oderberg als steigend und wie die matteren Rudolfsbahn-Aktien als verhältnißmäßig lebhafter zu nennen; Galizier waren stark angeboten, auch Nordwestbahn matter aber nicht unbelebt. Rumänier waren flau, Schweizer Westbahn weichend, Russische Staatsbahn-Aktien gefragt. Von inländischen Werthen waren die schweren Devisen schwach behauptet und Rheinisch-Westfälische Bahnen ziemlich lebhaft; leichte Aktien still und wenig verändert.

Banken und Industriepapiere blieben fast geschäftslos, deren spekulative Devisen und namentlich Diskonto-Kommandit-Antheile, Dortmunder Union und Laurahütte weichend, aber einigermaßen belebt.

Fonds- u. Actienbörse.

Berlin, den 7. Juli 1874.

Deutsche Fonds.

Konsolidirte Anl.	4½	106 bz
Staats-Anleihe	4½	— —
do. do.	4	100⅜ bz
Staatsschuldscheine	3½	94 bz
Präm.St.Anl 1855	3½	127½ bz
Kurh. 40 Thlr. Obl.	—	73 B
Kur-u.Neum.Schld	3½	94 bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	103⅞ bz
Berl. Stadt-Obl.	5	103 bz
do. do.	4½	— —
do. do.	3½	89 bz
Berl. Börsen-Obl.	5	101 G
Berliner	4½	102 B
do.	5	105½ bz G
Kur- u. Neum.	3½	87 bz
do. do.	4	96⅛ bz B
do. neue	4½	103¾ bz
Ostpreußische	3½	88⅝ G
do. do.	4	98⅛ G
do. do.	4½	103¼ B
do. do.	5	— —
Pommersche	3½	86⅛ G
do. neue	4	96⅜ bz
Posensche neu	4	96 bz
Schlesische	3½	85⅛ B
Westpreußische	3½	86⅛ bz
do. do.	4	97⅛ G
do. Neulandf	4	97 G
do. do.	4½	101⅞ bz
Kur- u. Neum.	4	99⅛ bz
Pommersche	4	99⅛ bz
Posensche	4	99⅛ bz
Preußische	4	99⅛ bz
Rhein-Westf.	4	99⅛ bz
Sächsische	4	99⅛ bz
Schlesische	4	99⅛ bz
Goth. Pr.-Pfdbr I	5	106½ bz II. 103⅞ bz
Prß.Bd.Cred.-Hyp		
Br.unkündb.I.u.II.	5	102½ bz G
Pomm.Hyp.Pf.Br.	5	103 bz G
Rhein. Prov.-Obl.	4½	103⅜ bz
Anhalt. Rentenbr.	4	96⅛ G
Meininger Loose	—	4⅞ bz
Mein Hyp.Pfd.Br.	4	100½ bz G
Hamb.Pr.A.v.1866	3	53⅜ bz
Oldenburger Loose	3	40⅛ B
Bad.St.Anl.v.1866	4½	101⅞ B
do.Eisb.-Pr.-A.v.67	4	114½ bz B
Ansbach 35fl.Loose	—	40 1/16 B
Badische St.-Anl.	4½	104⅞ G
Bair. Pr.-Anleihe	4	115⅛ bz B
Braunschw. Präm.-Anl. a 20 Thlr.	—	23 1/16 bz G
Dess. St.-Präm.-A	3½	109 bz
Lübecker do.	3½	54⅜ B
[illegible] Schuldv	3½	88 B fl.—
Köln-MindenerPA	3½	99 7/16 bz

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	104⅜ B
do. do. 1882 gek	6	97⅛ G
do. do. 1885	6	103¼ bz B
Newyork.Stadtanl	7	96⅛ B
do. Goldanleih	6	97½ bz G
Finn.10 Thlr Loos	—	11¼ G
Italienische Anl.	5	66⅜ G
do. Tabaks-Obl.	6	99¼ G
do. do. Act.70%	6	633 bz
Oester. Pap.-Rente	4½	63⅜ bz B
do. Silberrente	4½	68¼ bz
do. 250fl Pr.Obl	4	100½ etw bz G
do. 100fl. Kred.L.	—	107½ bz B
do. Loose 1860	5	103½ bz B
do. Pr.-Sch.1864	—	90¾ bz
do. Bodenkr.-G.	5	86⅜ bz
Poln. Schatz-Obl	4	86⅜ bz
do. Cert. A 300fl	5	95½ bz B
do. Pfdbr. III.Em.	4	80½ G
do. Part. O. 500fl	4	108 G
do. Liqu.-Pfandbr	4	68½ bz
Raab-Grazer Loose	4	80½ bz G
Franz. Anl. 71. 72.	5	96 bz G
Bukar.20Frcs.Loose	—	— — [5]
Rumän. Anleihe	8	— — fl. 104⅜
Ruff.Bodenkr.-Pfd.	5	88⅜ bz G
do. Nicolai-Obl.	4	84¼ G
Russ.-engl.Anl.v.62	5	102 bz
do. " "	3	71 bz
do. " " v.70	5	104 G
do. " " v.71	5	101⅞ bz
do. 5. Stiegl.Anl	5	84⅜ G
do. 6. "	5	93¼ bz
do. Präm.-Anl.de64	5	151⅛ bz
do. " 66	5	148⅛ bz G
Türk. Anleihe 1865	5	43⅜ bz B
do. do. 1869	6	— —
do. do. kleine	6	52½ B
do. Loose (vollg.)	3	105½ bz
Ungarische Loose	—	5⅞ bz B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anh. Landesbank	4	— —
Bk. f. Sprit(Wrede)	5	53¼ bz G
Barmer Bankverein	5	82 G
Berg.-Märk. Bank	4	81¼ bz G
Berliner Bank	4	74⅛ bz G
do. Bankverein	5	82½ bz G
do. Kassenverein	4	274½ G
do. Handelsges.	4	117½ bz
do. Wechslerbk.	5	49⅜ bz
Bresl. Discontobk	4	78 B
Bankf.Edw.Kwilecki	5	65 G
Braunschw. Bank	4	123½ bz G
Bremer Bank	4	117½ bz
Centralb.f.Hd.u.J.	5	72½ bz G
Coburg. Kreditbank	4	75 G
Danziger Privatbk	4	121 B
Darmstädter Kred.	4	144⅜ bz G
do. Zettelbank	4	107 G
Dessauer Kreditbk.	4	105½ B
Berl.Depositenbank	5	95 G
Deutsche Unionsb.	4	80 bz G
Disc. Command	4	155½ bz
Genf. Kredb. i. Liq	—	5½ G
Geraer Bank	4	110 G
Gewb. H. Schuster	4	65⅜ bz G
GothaerPrivatbank	4	117⅛ G
Hannoversche Bank	4	109⅛ B
Königsberger V.-B	4	80½ G
Leipziger Kreditbk.	4	152½ G
Luxemburger Bank	4	113 bz
Magdeb. Privatbk.	4	110½ B
Meininger Kreditb	4	100½ bz B
Moldauer Landesb.	4	52½ G
Norddeutsche Bank	4	138 G
Niederschl. Kassenv.	5	5½ G
Ostdeutsche Bank	4	70⅜ B
do. Produktenb	4	17½ G
Oesterr. Kreditban	5	133½ bz
Pomm. Ritterbank	4	— —
Posener Prov.-Bk.	4	110¾ G
do. Prov.-Wechs.B.	4	1½ G
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	93 bz G
do. Bankantheile	4½	178 bz B
do. Ctr.-Bd. 40%	5	121⅞
Rostocker Bank	4	111¾ bz
Sächsische Bank	4	141 bz B
Schles. Bankverein	4	105¾ B
Thüringer Bank	4	101 bz G
Weimarische Bank	4	98⅜ bz
Prß.Hyp.Vers 25%	4	123⅛ B

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	93 etw bz B
do. II. Em.	5	99¾ G
do. III. Em.	5	— —
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II.Ser. (conv.)	4½	100½ B
III. Ser. 3½ v.St.g	3½	85⅜ bz
do. Lit. B.	3½	85⅜ bz
do. IV. Ser.	4½	100 bz G
do. V. Ser.	4½	100 bz G
do. VI. Ser.	4½	100 bz G
do. Düsseld.-Elb.	4	90¾ bz
do. II. Ser.	4½	99¾ G
do. (Dortm.-Soest)	4	— —
do. II. Ser.	4½	100½ B
do. (Nordbahn)	5	103⅜ bz
Berlin-Anhalt	4	— —
do. do.	4½	101 bz G
do. Lit. B.	4½	101 bz G
Berlin-Görlitzer	5	101⅞ B
Berlin-Hamburg	4	95 G
do. II. Em.	4	95 G
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	93¼ G
do. Lit. C.	4	93¾ B
Berl.-Stett. II.Em.	4	93¾ B
do. III. Em.	4	93¾ G
do.IV.S.v.St.g.	4½	102¾ bz
do. VI. Ser. do.	4	93¼ bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	100⅛ G
Köln-Krefeld	4½	— —
Köln-Mind. I. Em.	4½	— —
do. II. Em.	5	104½ G
do. do.	4	93½ G
do. III. Em.	4	93½ G
Köln-Mind. do.	4½	100⅞ B
do. IV. u. V. Em.	4	93¼ bz G
Halle-Sorau-Gub.	5	98 bz G
Märkisch-Posener	5	102½ bz B
Magdeb.-Halberst.	4½	100⅞ bz G
do. do. 1865	4½	100⅞ bz G
do. do.	5	101 G
do. Wittenb.	3	73 B
Niederschl.-Märk.	4	98⅛ bz
do.II.S.a62½ thlr.	4	96½ G
do. c. I.u.II.Ser	4	98 bz
do. con. III. Ser.	4	98 G
do. IV. Ser.	4½	— —
Niederschl. Zweigb	5	80½ G
OberschlLit.A.C.D	4	94½ G
do. Lit. B. E.	3½	87 G
do. Lit. F. G. H	4½	101⅛ bz
do. Em. v. 1869	5	103¼ G
Brieg-Neisse	4½	— —
Kosel-Oderberg	4	91 G
do. III. Em.	4½	103⅜ B
Oesterr.-Franz.-St	3	315⅛ bz
Oestr. südl. St.(Lb.)	3	244 bz
do. Lomb. Bons	6	100¼ B
do. do. de 1875	6	101¼ B
do. do. de 1876	6	102 B
do. do. de1877/8	6	104 B
Ostpreuß. Südbahn	5	103¼ G
Rechte Oder-Ufer I	5	102⅛ bz
Rhein. Pr.-Oblig.	4	— —
do. v. Staate gar	3½	87 G
do.III.v. 1858u.60	4½	100¼ G
do. 1862, 64, 65	4½	100¼ G
Rhein-Nahev.St.g	4½	101⅞ G
do. II. Em.	4½	101⅞ G
Schleswig	4½	99⅞ B
Stargard-Posen	4	94 B
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer I. Ser.	4	95 G
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	95 G
do. IV. u. V. Ser.	4½	101 G
Galiz. Carl-Ludwb.	5	98½ bz B
Lemberg Czernowitz	5	73½ bz G
do. II. Em.	5	81⅛ bz
do. III. Em.	5	75½ bz
Rybinsk-Bologoyer	5	90⅞ bz
Kaschau-Oderberg	5	79¾ bz
Mähr. Grenzbahn	5	72 B
Ungar. Ostbahn	5	61 bz B
do. Nordostbahn	5	65⅜ bz G
Oestr. Nordwestb.	5	88 B
Ostrau-Friedland	5	78½ G
Dux-Prag	5	39½ bz
Czarkow-Azow	5	100⅛ G
Jelez-Woron.	5	88⅜ bz
Kozlow-Woron.	5	101 G
Kursk-Charkow	5	100 bz
Kursk-Kiew	5	101 bz G
Mosko-Rjäsan	5	101½ bz
Rjäsan-Kozlow	5	101 G
Schuja-Iwanow	5	100 bz
Warschau-Terespol	5	97½ G
kleine	5	98⅛ G
Warschau-Wiener	5	— —
kleine	5	— —

Eisenbahn-Aktien und Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	33⅜ bz B
Altona-Kieler	5	109½ G
Amsterdam-Rotterd	4	105 bz
Bergisch-Märkische	4	86⅛ bz
Berlin-Anhalt	4	146⅜ bz
Berlin-Görlitz	4	79⅜ bz
do. Stammpr.	5	101 bz G
Balt. russ. (gar.)	3	52¾ B
Brest-Kiew	5	— —
Breslau-Warsch.St	5	39 bz G
Berlin-Hamburg	4	180 bz G
Berlin-Potsd.-Mg	4	102⅜ bz G
Berlin-Stettin	4	147⅜ bz B
Böhm. Westbahn	5	93¾ G
Brest-Grajewo	5	31 bz B
Bresl.-Schw.-Frb.	4	101 bz
Köln-Minden	4	124½ bz
do. Lit. B	5	107⅞ bz B
Crefeld Kr. Kempen	5	3⅜ bz
Galiz. Carl-Ludw.	5	113½ bz
Halle-Sorau-Gub.	4	32 bz G
do. Stammpr.	5	53 bz B
Hannover-Altenb.	5	31 bz G
Löbau-Zittau	3½	90¾ G
Lüttich-Limburg	4	18⅛ G
Ludwigshafen-Bexb	4	180½ bz
Kronprinz-Rudolph	5	69⅜ etw bz B
Märkisch-Posen	4	39½ bz G
do. St.-Prior.	5	70 bz
Magdeburg-Halb.	4	107⅛ bz
do. Stammpr. B.	3½	77½ bz G
Magdeb.-Leipzig	4	257 B
do. Litt. B.	4	94½ bz G
Mainz-Ludwigsh.	4	135½ bz
Münster-Hammer	4	98⅜ G
Niederschl. Märk.	4	98⅜ bz
Nordh. Erf. gar.	4	58⅛ bz G
do. Stammpr.	5	48½ B
Oberhess.v. St. gar.	3½	77½ etw bz B
Oberschl.Lit.A.u.C	3½	159⅛ bz B
do. Litt. B.	3½	144⅛ etw bz G
Oest.Fraz. Staatsb.	5	186 bz
Oest.Südb.(Lomb.)	5	79½ bz
Ostpreuß. Südbahn	4	39½ bz B
do. Stammpr.	5	75½ bz G
Rechte Oderuferb.	5	117¼ G
do. Stammpr.	5	117⅜ bz B
Reichenberg-Pard.	4½	66⅜ B
Rheinische	4	133⅜ bz
Stpr.Lit. B.v.St.g.	4	93½ bz B
Rhein-Nahebahn	4	23⅜ bz B
Russ.Eisenb.v.St.g	5	102⅞ bz
Stargard-Posen	4½	101½ bz G
Rum. Eisenbahn	5	39⅛ bz
Schweizer Westb.	4	25⅞ bz B
do. Union	4	12¾ B
Thüringer	4	119¾ bz
do. B. gar.	4	90⅞ etw bz
Tamines Landen	4	8½ G
Warschau-Wiener	5	86⅛ bz B

Gold-, Silber- und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	— —
Goldkronen	—	— —
Louisdor	—	110⅛ G
Sovereigns	—	6 23½ G
Napoleonsdor	—	5 12 bz
Imp. p. Zpfd.	—	5 16 bz
Dollars	—	1 11 13/16 bz
Fremde Noten	—	99⅝ G
do. (einl. in Leipz.)	—	99 9/10 G
Oesterr. Silberguld.	—	95½ bz
Oesterr. Banknoten	—	90 15/16 bz
Russische do.	—	93 13/16 bz

Wechsel-Kurse vom 7 Juli

Berl. Bankdisc.	4	
Amstrd. 250fl. 10T.	3½	142¾ bz
do. do. 2 M.	3½	141½ bz
London 1 Lstr. 8 T	2½	6. 23⅜ bz
Paris 300 Fr. 10 T.	4	80 11/12 bz
do. 300 Fr. 2 M.	5	— —
Belg. Bankpl. 300 Fr. 10 T.	4½	80⅞ bz
do. 300 Fr. 2 M.	4½	80⅝ bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	90⅝ bz
do. do. 2 M.	5	90 1/16 bz
Augsb. 100fl. 2 M.	5	56. 20 G
Leipzig 100Thl. 8T.	5½	99¾ G
Petersb. 100R. 3W.	6	93½ bz
do. do. 3 M.	6	92½ G
Warschau 90 R. 8T	6	93 G

Industrie-Papiere.

Aachen-Münchener Feuerverf.-Ges.	—	2385 G
Berl. F.-Vers.-Ges	—	310 G
Köln. F.-Vers.-Ges.	—	1850 G
Magdeb. " "		859 B
Stett.Nat.F.-V.-G	—	230 B
Berl. Lebensv.-Ges.	—	680 G
Concordia in Cöln	—	654 G
Magd.Lebensv.Ges.	—	94 G
Berl. Hagelvers.G.	—	120 G
Magdeb. do.	—	— —
Thuringia	—	121 G
Berl. Papierfabrik	—	42½ G
Berliner Aquarium	—	81 G
do. Zentral-Heiz.	—	86½ bz
do. Cichorienfab.	—	101 etw bz B
do. Braue.Tivoli	—	97⅝ bz G
Brauerei Moabit	—	69½ bz B
Berl. Bockbrauerei	—	72½ bz G
Brauer.Patzenhofer	—	112 bz G
Brauerei (Wiesner)	—	27⅞ bz
Masch.-Fab.(Lincke)	—	45 G
Fabrik Schering	—	47½ G
Erdmannsd. Spinn.	—	59½ bz G
Egells Masch.-Fabr	—	26½ bz
Elb. Eisenb.-Bedarf	—	11½ bz G
Fonrobert, Gutta-P	—	45 bz G
Freund, Masch.-Fab	—	77¾ bz G
Hannov. Maschinenfabrik (Egestorf)	—	81 bz G
Kön. u. Laurahütt.	—	122½ bz
Nordd. Papierfabrik	—	52 bz G
Stobwas. Lampenf.	—	47¾ bz
Königsberg. Vulcan	—	36 B
Leinenfabr. Kramsta	—	94 bz G
Redenhütte	—	33½ bz G
Bau-Gesell. Plessner	—	5½ bz
[illegible]	—	60 bz G

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.